

Dieses Dokument ist ein Nachtrag gemäß Art. 23 (1) der EU-Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129, in ihrer jeweils gültigen Fassung, „PVO“) zu den unten genannten Basisprospekten jeweils bestehend gemäß Artikel 8 (6) PVO aus dem Registrierungsformular vom 16. Mai 2023 (das „Registrierungsformular“) und den genannten Wertpapierbeschreibungen (jeweils der „Basisprospekt“). Dieser Nachtrag ergänzt das Registrierungsformular und jeden der genannten Basisprospekte und ist mit diesen im Zusammenhang zu lesen.



NACHTRAG NR. 1

zum Registrierungsformular vom 16. Mai 2023 und

zum Basisprospekt für Hypothekendarlehen für Kleinanleger und Großanleger vom
7. Juni 2023 und

zum Basisprospekt für Inhaberschuldverschreibungen für Kleinanleger und
Großanleger vom 7. Juni 2023 und

zum Basisprospekt für als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten oder als
Instrumente des Ergänzungskapitals ausgestaltete Inhaberschuldverschreibungen
für Kleinanleger und Großanleger vom 28. Juli 2023

der

Hamburger Sparkasse AG

23. April 2024

I. Hinweis

Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 1 PVO das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 PVO vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

II. Erklärung in Bezug auf das Widerrufsrecht

Nur denjenigen Anlegern wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, sofern die Wertpapiere den Anlegern bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Anleger können ihr Widerrufsrecht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags geltend machen.

Empfängerin des Widerrufs ist:

Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

III. Nachtragspflichtiger Umstand

Die Hamburger Sparkasse AG (die „**Emittentin**“) hat am 12. April 2024 ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Daher gibt sie die untenstehenden Änderungen des bereits von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten und veröffentlichten Registrierungsformulars vom 16. Mai 2023 und der Basisprospekte für Inhaberschuldverschreibungen vom 7. Juni 2023 und für Hypothekenpfandbriefe vom 7. Juni 2023 und für als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten oder als Instrumente des Ergänzungskapitals ausgestaltete Inhaberschuldverschreibungen vom 28. Juli 2023 bekannt.

IV. Inhalt des Nachtrags

Durch diesen Nachtrag werden die nachfolgend angegebenen Stellen im Registrierungsformular der Emittentin vom 16. Mai 2023 wie folgt geändert.

1. Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis wird auf Seite 3 des Registrierungsformulars vom 16. Mai 2023 im Abschnitt „**E. Historische Finanzinformationen**“ nach dem letzten Eintrag folgender neue Eintrag angefügt:

“III. Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2023.....166”

2. Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Im Abschnitt “**III. Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin** ” werden auf Seite 24 des Registrierungsformulars vom 16. Mai 2023 die letzten beiden Absätze durch folgende neue Absätze ersetzt:

“Für die Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren für die Haspa eine gute Liquiditätsausstattung. Per 31. Dezember 2023 beträgt die LCR 215 Prozent, und die NSFR beträgt 133 Prozent.

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2023 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.“

3. Finanzinformationen

Im Abschnitt “**IX. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin**” wird auf Seite 42 des Registrierungsformulars vom 16. Mai 2023 am Ende des Unterabschnitts “**4. Jahresabschlüsse**” folgender neuer Absatz eingefügt:

“In diesem Registrierungsformular ist in Abschnitt E.III. der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (exklusive des Prognoseberichts) sowie der Anhang einschließlich Kapitalflussrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2023 nebst Erläuterungen und dem entsprechenden Bestätigungsvermerk enthalten.”

4. Prüfung der Finanzinformationen

Im Abschnitt **“IX. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin”** wird auf Seite 42 des Registrierungsformulars vom 16. Mai 2023 im Unterabschnitt **“5. Prüfung der Finanzinformationen”** der erste Absatz wie folgt geändert:

“Die Jahresabschlüsse der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 wurden von der Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES, Überseering 4, 22297 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.”

5. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Im Abschnitt **“IX. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin”** wird auf Seite 42 des Registrierungsformulars vom 16. Mai 2023 im Unterabschnitt **“7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin”** die bestehende Erklärung durch folgende neue Erklärung ersetzt:

“Seit dem 31. Dezember 2023 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.”

6. Einsehbare Dokumente

Im Abschnitt **“X. Einsehbare Dokumente”** wird auf Seite 44 des Registrierungsformulars vom 16. Mai 2023 die Bezeichnung *“Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021”* jeweils durch die Bezeichnung *“Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023, zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021”* und die Bezeichnung *“Lageberichte für das Geschäftsjahr 2022 und 2021”* ersetzt durch die Bezeichnung *“Lageberichte für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021”*.

7. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2023

Nach der letzten Seite des Registrierungsformulars vom 16. Mai 2023 (Seite 165) werden folgende neue Seiten (nummeriert von 166 bis 231) eingefügt:

E. Historische Finanzinformationen

III. Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2023

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2023

| | |
|---|-----|
| Lagebericht | 167 |
| 1. Grundlage des Unternehmens | 168 |
| 2. Wirtschaftsbericht | 169 |
| 3. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement- und Kontrollsystem | 175 |
| 4. Risikobericht | 176 |
| 5. Prognosebericht – Chancen und Risiken (<i>auf den Abdruck wird verzichtet</i>) | 183 |
| 6. Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB | 184 |
| 7. Erklärung nach § 289f HGB | 185 |
| | |
| Jahresabschluss nach HGB | 186 |
| Jahresbilanz | 186 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 190 |
| Anhang | 192 |
| Kapitalflussrechnung 2023 | 198 |
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 222 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 223 |

Lagebericht

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2023

Unsicherheit über die geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung, inflationsbedingte Kaufkraftverluste und erhöhte Finanzierungskosten bildeten im Berichtsjahr herausfordernde Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen Aktivitäten der Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg. Zugleich ist das erhöhte Zinsniveau für Sparer und Anleger vorteilhaft, um nach einer langen Phase von Null- und Minuszinsen ihre Geld- und Kapitalanlage breiter aufzustellen und Erträge zu generieren.

In diesem insgesamt herausfordernden Umfeld haben wir mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden orientierten Geschäftsmodell Erfolge im Kundengeschäft erzielt und die Entwicklung der Metropolregion Hamburg gefördert.

Unter Berücksichtigung der herausfordernden Rahmenbedingungen sind wir mit dem erzielten Jahresergebnis durchaus zufrieden.

1. Grundlage des Unternehmens

Strategische Ausrichtung

Seit unserer Gründung im Jahr 1827 sind wir ein verlässlicher Partner und Förderer der Metropolregion Hamburg. Sowohl Privat- als auch Firmenkunden werden von uns umfassend betreut. Wir geben insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dienen der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands.

Wir unterstützen die Menschen und Unternehmen bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Umfassender Service und persönliche Beratung sind in rund 100 Filialen, über unsere Direktberatung per Telefon, Mail und Video-Chat sowie über Online-Services jederzeit schnell erreichbar.

Unser Finanzdienstleistungsangebot runden wir durch Spezialkompetenzen ab. Für vermögende Kunden gibt es das Haspa Private Banking. Unser Haspa StartUp-Center ist die zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer. Und für große Immobilien- oder Unternehmenskunden verfügen wir über besonderes Branchen-Know-how. Mit eigenem Expertenwissen und unseren Verbundpartnern begleiten wir unsere Kunden bei ihren Geschäften auch im Ausland.

Ausrichtung auf die Zukunft

Mit dem zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossenen Zukunftsprojekt „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ hat sich die Haspa schlanker und effizienter aufgestellt. Im Zuge des Projekts haben wir unsere digitalen Angebote erweitert. Zudem nutzen wir verstärkt Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Privat- und Firmenkundengeschäft wurde organisatorisch in

sieben Regionen mit jeweils einer gemeinsamen Leitung zusammengefasst, wobei die Filialen in den Regionen über umfangreiche Entscheidungskompetenzen vor Ort verfügen.

Im Berichtsjahr haben wir unsere Geschäftsstrategie feinjustiert und an wesentlichen Stellen ergänzt: Entsprechend der vom Vorstand im Oktober 2023 beschlossenen „Geschäftsstrategie 2030“ wollen wir in allen Kundengruppen weiter wachsen und unsere Marktanteile ausbauen. Dazu werden wir uns noch kundenzentrierter ausrichten und uns im Wettbewerb weiterhin als digitale Bank mit den besten Filialen positionieren. Dabei sehen wir Geschäftspotenziale unter anderem in der Förderung des Wohnungsbaus, denn Wohnraum zu schaffen ist ebenso wie Nachhaltigkeit eine der wichtigsten Aufgaben für unsere Gesellschaft. Bei der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden wir unsere Kunden deshalb intensiv begleiten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und zunehmenden Fachkräftemangels wollen wir zudem unsere Attraktivität als Arbeitgeber steigern und zusätzliche Auszubildende einstellen.

Ein Schlüsselfaktor für künftige Erfolge sind nach unserer Einschätzung motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb setzen wir auf flache Hierarchien und Teams, die durch intensive Zusammenarbeit innovative, kundenorientierte Lösungen entwickeln. Mit dem für das Frühjahr 2024 geplanten Umzug der bisher auf drei Bürostandorte verteilten zentralen Bereiche in das neu errichtete Deutschlandhaus am Gänsemarkt wollen wir eine moderne, vernetzte Zusammenarbeit zusätzlich fördern. Durch die Ausgestaltung der Räume und Arbeitsplätze sollen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Voraussetzungen erhalten, sich noch besser auszutauschen, kreativ zusammenzuarbeiten und Kontakte zu pflegen. Damit werden wir am neuen zentralen Standort den strategischen Leitgedanken der persönlichen Nähe fortführen, den wir bereits mit unseren Nachbarschaftsfilialen umsetzen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Stagflation in einem herausfordernden, von Unsicherheit geprägten Umfeld

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld ist durch wirtschaftliche Stagnation, weiterhin über dem Inflationsziel der EZB liegende Preissteigerungsraten, restriktive Geldpolitik und anhaltende geopolitische Unsicherheiten gekennzeichnet, die durch den vom Überfall der Hamas auf Israel ausgehenden Konflikt im Nahen Osten weiter zugenommen haben. Vor dem Hintergrund dieser herausfordernden Rahmenbedingungen ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Preis- und kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 Prozent.

In Hamburg ist das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2023 nach Berechnungen des Statistikamts Nord um 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Die Hamburger Wirtschaftsleistung lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In Deutschland sank das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2023 um 0,3 Prozent. Auch mit Blick auf das Gesamtjahr rechnen wir damit, dass das reale Bruttoinlandsprodukt in Hamburg stärker zugenommen hat als in Deutschland insgesamt. Zu dieser Einschätzung kommen wir auch vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse des Konjunkturbarometers der Handelskammer Hamburg im vierten Quartal eine gegenüber dem Vorquartal verbesserte Bewertung der aktuellen Geschäftslage der befragten Unternehmen zeigen.

Für den Hamburger Immobilienmarkt hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg für alle Immobilienarten wesentlich weniger Verkäufe

festgestellt. Zudem sind nach seiner Beobachtung die Immobilienpreise bebauter und unbebauter Objekte zurückgegangen. Die Energieeffizienzklasse von Immobilien ist dabei nach unserer Einschätzung ein wesentlicher preisbestimmender Faktor.

Anhaltende Inflation und restriktive Geldpolitik

Die Inflationsraten lagen in Deutschland und der Eurozone im Jahr 2023 weiterhin deutlich oberhalb des Zielwerts der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 Prozent. In Deutschland betrug der Anstieg der Verbraucherpreise nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahresdurchschnitt 2023 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2022 hatte der Verbraucherpreisanstieg 6,9 Prozent betragen. Damit ist die Inflation zwar um einen Prozentpunkt zurückgegangen, befand sich aber weiterhin über dem Inflationsziel der EZB.

Auf Basis des von der EZB betrachteten Harmonisierten Verbraucherpreisindex, der sich in der Berechnung unter anderem durch die Gewichtung der Gütergruppen vom Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts unterscheidet, betrug die jahresdurchschnittliche Inflationsrate in Deutschland 6,1 Prozent, im Euroraum 5,4 Prozent.

Zur Inflationsbekämpfung hat die EZB seit Juli 2022 in insgesamt zehn Schritten die Leitzinsen angehoben – nach einer zehnjährigen Phase von Null- und Minuszinsen. Bis September 2023 erfolgte ein schneller und kräftiger Anstieg der Leitzinsen um 4,50 Prozentpunkte. Im Berichtsjahr hob die EZB sechsmal die Zinsen an. Mit der letzten dieser Leitzinsanhebungen wurde im September 2023 der Hauptrefinanzierungssatz auf 4,5 Prozent und der Zins für Einlagen der Banken bei der EZB auf 4,0 Prozent angehoben. Im Oktober und Dezember 2023 sowie im Januar 2024 hat die EZB keine weiteren Zinsanhebungen beschlossen. Sie hat angekündigt, die Leitzinsen so lange wie erforderlich auf einem ausreichend restriktiven Niveau zu halten, um für eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen Ziel von 2 Prozent zu sorgen.

Zinswende, Regulierung und Digitalisierung kennzeichnen die Entwicklung der Kreditwirtschaft

Die Zinswende hat nach unserer Einschätzung dazu beigetragen, die wirtschaftliche Lage der Kreditwirtschaft seit Juli 2022 zu verbessern, nachdem sie in den Vorjahren durch das extrem niedrige Zinsniveau stark belastet worden war.

Belastungen ergeben sich für die Kreditwirtschaft weiterhin aufgrund der strengen Eigenkapitalvorschriften und hohen Liquiditätsanforderungen im Zuge verschärfter Regulierung.

Die fortschreitende Digitalisierung führt nach unserer Auffassung in der Finanzdienstleistungsbranche zu einem beschleunigten Strukturwandel. So hat die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Finanzdienstleistungen durch den Markteintritt von jungen, technologieorientierten Unternehmen und Finanzdienstleistungsangeboten großer Technologieunternehmen nach unserer Beobachtung zugenommen. Angesichts des hohen Tempos der Digitalisierung investiert die Finanzdienstleistungsbranche mit dem Ausbau von Online-Services und weiterer digitaler Angebote in ihre Zukunft.

2.2. Geschäftsverlauf

Umfeld von geopolitischer Unsicherheit, Stagflation und restriktiver Geldpolitik geprägt

Unsicherheit über die geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung, Stagflation und die restriktive Geldpolitik der EZB waren herausfordernde Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023. Für die Investitionen unserer Kunden brachte der Zinsanstieg steigende Finanzierungskosten mit sich, wodurch sowohl die Neuzusagen im Kreditgeschäft als auch der Forderungsbestand an Kunden abnahmen. Zugleich ist das erhöhte Zinsniveau für Sparer und Anleger aber vorteilhaft, um nach einer langen Phase von Null- und Minuszinsen ihre Geld- und Kapitalanlage breiter aufzustellen und Erträge zu generieren. Insbesondere die längerfristige Anlage in Wertpapiere und Sparprodukte mit längeren Laufzeiten können nach unserer Einschätzung wieder zu einer positiven Realverzinsung führen.

In dem insgesamt weiterhin herausfordernden Umfeld konnten wir als Retailbank mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden in der Metropolregion Hamburg orientierten Geschäftsmodell weiterhin die Entwicklung der Region fördern, Erfolge im Kundengeschäft erzielen und in unsere Zukunft investieren.

Zahl der Girokonten erhöht

Die Haspa führt rund 1,4 Millionen Girokonten. Davon haben sich rund 725.000 Girokontoinhaber – und damit fast drei Viertel der gut 1,0 Millionen Privatgirokontoinhaber – für den „Haspa-Joker – Hamburgs Vorteilskonto“ entschieden. Neben umfangreichen Bankdienstleistungen profitieren diese Kunden von einer Vielzahl an Mehrwertleistungen. Die Zahl der Kunden, die sich für unser Mäusekonto für Kinder und die damit verbundenen Vorteile entschieden haben, liegt mit knapp 136.000 leicht unter dem Niveau des Vorjahresresultimos.

Durchaus zufriedenstellende Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund des beschriebenen herausfordernden Umfelds sind wir mit der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr insgesamt durchaus zufrieden. So haben sich erfreulicherweise nicht nur unsere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auch im Jahr 2023 erneut erhöht, es konnten darüber hinaus bei den verbrieften Verbindlichkeiten deutliche Zuwächse erzielt werden. Dies ist nach unserer Einschätzung unter anderem vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsumfelds auf ein verändertes Kundenverhalten zurückzuführen und zeigt nicht zuletzt das in uns gesetzte Vertrauen unserer Kunden. Insgesamt war damit eine erfreuliche Verlängerung der Fristigkeitsstruktur unserer Verbindlichkeiten zu verzeichnen, die weiter klar durch das Kundengeschäft geprägt ist. Auf der Aktivseite der Bilanz war bei den Forderungen an Kunden ein Rückgang zu verzeichnen, der nach unserer Auffassung in Zusammenhang mit der Zinsentwicklung und dem Anstieg der Baukosten steht. Infolge der Mittelanlage haben sich die Forderungen an Kreditinstitute deutlich erhöht. Nachdem das Vorjahr in der ersten Jahreshälfte noch merklich durch das über mehrere Jahre bestehende Niedrig- und Minuszinsumfeld belastet gewesen war, wirkte das gestiegene Zinsniveau nun im Gesamtjahr 2023 positiv auf den Zinsüberschuss und hier insbesondere auf das Kundengeschäft.

Gegenläufige Effekte, insbesondere aus den Beiträgen der Kapitalmarktsegmente, konnten hierdurch überkompensiert werden, was insgesamt zu dem deutlichen Anstieg des Zinsüberschusses gegenüber dem Vorjahr führte. Bei unserem Kreditbestand war im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein erhöhter Vorsorgebedarf zu verzeichnen. Diese Entwicklung war infolge der verschiedenen Krisensituationen der letzten Jahre und des darauf folgenden Zinsanstiegs sowie der Verteuerung der Baukosten grundsätzlich erwartbar.

Wie in den Vorjahren waren aus der Bewertung unserer Pensionsrückstellungen insgesamt Belastungen zu verzeichnen und waren auch weiterhin hohe regulatorische Anforderungen sowie Abgaben zu erbringen. Darüber hinaus beinhaltet unser Ergebnis hohe Aufwendungen aus Investitionen in unsere Zukunftsprojekte – insbesondere in den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe und in die Erweiterung digitaler Angebote. Insgesamt sind wir mit unserem Jahresergebnis von 115 Millionen Euro durchaus zufrieden. Weitere Entwicklungen im zurückliegenden Geschäftsjahr werden im nachfolgenden Abschnitt zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1. Vermögens- und Finanzlage

| Aktiva | 2023 Mio € | 2022 Mio € | abs. | rel. |
|--------------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| Barreserve | 747 | 502 | +245 | +49 % |
| Forderungen an Kreditinstitute | 11.361 | 7.338 | +4.022 | +55 % |
| Forderungen an Kunden | 36.718 | 38.066 | -1.349 | -4 % |
| Wertpapiere | 10.155 | 10.406 | -252 | -2 % |
| Handelsbestand | 96 | 90 | +7 | +7 % |
| Übrige Aktiva | 548 | 603 | -56 | -9 % |
| Bilanzsumme | 59.624 | 57.006 | +2.618 | +5 % |

| Passiva | 2023 Mio € | 2022 Mio € | abs. | rel. |
|---|---------------|---------------|---------------|-------------|
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 7.293 | 7.275 | +19 | +0 % |
| Verbindlichkeiten ggü. Kunden | 39.338 | 39.132 | +206 | +1 % |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 6.786 | 4.519 | +2.267 | +50 % |
| Handelsbestand | 6 | 4 | +1 | +34 % |
| Rückstellungen | 1.598 | 1.573 | +26 | +2 % |
| Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken | 3.719 | 3.574 | +145 | +4 % |
| Übrige Passiva | 884 | 929 | -45 | -5 % |
| Bilanzsumme | 59.624 | 57.006 | +2.618 | +5 % |

Bilanzsumme erhöht

Die Bilanzsumme lag mit 59,6 Milliarden Euro um 2,6 Milliarden Euro über dem Vorjahresstichtag. Dies ergibt sich insbesondere aus einer deutlichen Zunahme der verbrieften Verbindlichkeiten, wobei sich in geringerem Umfang auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgeweitet haben. Aktivseitig haben sich die Forderungen an Kunden infolge einer geringeren Kreditnachfrage gegenüber dem Vorjahr reduziert, während die Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöht wurden. Unsere Wertpapier-Eigenanlage hat sich etwas reduziert und war weiter durch die Sicherheitenstellungen für die – unverändert bei gut 3 Milliarden Euro liegenden – Offenmarktgeschäfte der EZB geprägt. Daneben wurden unserem Eigenkapital weitere Mittel zugeführt und wir haben den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB weiter aufgestockt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Weiterleitungsmittel – insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Diese sind auf der Aktivseite Bestandteil des Kreditgeschäfts und bewegten sich mit knapp 2,9 Milliarden Euro leicht unter dem Niveau des Vorjahresresultimos.

Die Liquiditätslage der Haspa schätzen wir vor dem Hintergrund der Refinanzierungs- und Anlagestruktur bei einem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft als komfortabel ein. Dabei stehen den Kundenforderungen im Wesentlichen Kundeneinlagen von Privat- und Geschäftskunden sowie Eigenemissionen gegenüber und der Pfandbriefmarkt bildet für den längerfristigen Refinanzierungsbedarf ein großes Potenzial als nachhaltige Liquiditätsquelle. Weiteres Emissionspotenzial soll durch die bereits gestarteten Aktivitäten zum Aufbau eines öffentlichen Deckungsstocks geschaffen werden. Bezüglich der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage verweisen wir auf den Risikobericht.

Bilanzsumme (in Mrd €)

| | |
|------|------|
| 2019 | 46,6 |
| 2020 | 55,2 |
| 2021 | 59,9 |
| 2022 | 57,0 |
| 2023 | 59,6 |

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie verbrieftete Verbindlichkeiten gestiegen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 0,2 Milliarden Euro auf 39,3 Milliarden Euro. Dieser leichte Anstieg ergibt sich aus den längerfristigen Einlagen, während sich der Bestand der täglich fälligen Einlagen reduzierte. Der Bestand der verbrieften Verbindlichkeiten weitete sich um 2,3 Milliarden Euro auf 6,8 Milliarden Euro deutlich aus, was zu etwa gleichen Teilen auf Privatkunden sowie auf einzelne größere Kunden zurückzuführen ist.

Kundenforderungen verringert

Die Forderungen an Kunden verringerten sich um 1,3 Milliarden Euro auf 36,7 Milliarden Euro. Die Struktur der Kundenkredite ist dabei nach wie vor insbesondere durch Wohnungsbau- und Geschäftskredite geprägt. Die Neuzusagen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 4,1 Milliarden Euro unter dem Vorjahreswert von 6,5 Milliarden

Euro, was auf eine Abschwächung der Kreditnachfrage angesichts steigender Finanzierungs- und Baukosten zurückzuführen ist.

Eigenkapital erhöht

Auch angesichts der aus den internationalen „Basel-III-Regelungen“ entstandenen, europäisch geprägten Vorgaben zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wurde das Eigenkapital der Haspa im Geschäftsjahr, wie bereits in den Vorjahren, weiter erhöht. Zum Ende des Jahres 2023 lag dieses bei gut 2,9 Milliarden Euro und der Fonds für allgemeine Bankrisiken, welcher aufsichtsrechtlich dem harten Kernkapital zugeordnet wird, liegt nach der Zuführung dieses Jahres bei 0,8 Milliarden Euro. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zu den Eigenmitteln werden im Abschnitt „Risikobericht“ dargestellt.

2.3.2. Ertragslage

| Gewinn- und Verlustrechnung | 2023 Mio € | 2022 Mio € | abs. | rel. |
|--|---------------|---------------|------|--------|
| Zinsüberschuss | 873 | 673 | +200 | +30 % |
| davon GuV-Pos. 1. und 2. | 866 | 661 | +205 | +31 % |
| davon GuV-Pos. 3. und 4. | 7 | 12 | -5 | -41 % |
| Provisionsüberschuss | 360 | 359 | +1 | +0 % |
| Nettoergebnis aus Finanzgeschäften | 6 | -1 | +7 | k. A. |
| Verwaltungsaufwendungen | 825 | 785 | +39 | +5 % |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 29 | -5 | +34 | k. A. |
| Bewertungsergebnis | -187 | -96 | -91 | +95 % |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 256 | 145 | +111 | +77 % |
| Steueraufwand | -141 | -100 | -41 | +41 % |
| Jahresergebnis | 115 | 45 | +70 | +156 % |

Jahresergebnis über Vorjahresniveau

Trotz eines weiter herausfordernden Umfelds wurde ein über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis erreicht. Hier wirkte sich die Zinswende nun auf das gesamte Kalenderjahr aus, wovon die Erfolgsrechnung bei gegenläufigen Effekten insgesamt profitierte, nachdem das Niedrig- und Minuszinsumfeld zuvor jahrelang erheblich belastet hatte. Im Detail profitierte hiervon insbesondere der Zinsüberschuss. Gegenläufige Entwicklungen, wie aus der zinsinduzierten Bewertung unserer Wertpapier-Eigenanlage, belasteten in geringerem Umfang.

Daneben konnte erfreulicherweise auch der Provisionsüberschuss im Vorjahresvergleich leicht gesteigert werden, blieb aber deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Die Entwicklung der Aufwandsseite war, wie in den Vorjahren auch, durch die Bewertung unserer Pensionsrückstellungen geprägt. Das Bewertungsergebnis belastete die Erfolgsrechnung in höherem Maße als im Vorjahr, fiel aber etwas günstiger aus als geplant. Das Jahresergebnis liegt mit 115 Millionen Euro um 70 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau. Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG verpflichtend anzugebende Kennzahl „Kapitalrendite“ – definiert als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme – belief sich für die Haspa per Jahresultimo auf 0,2 Prozent.

Zinsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Zinsüberschuss lag mit 873 Millionen Euro um 200 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau und übertraf damit unseren Planansatz deutlich. Hier wirkte sich im Abgleich mit dem Vorjahreszeitraum das gestiegene Zinsniveau nun über das gesamte Jahr 2023 aus. Im Detail haben sich daher insbesondere die Beiträge aus dem Kundengeschäft erhöht, die weiterhin den deutlich größten Teil zum Zinsüberschuss beitrugen. Die periodischen Beiträge aus der Fristentransformation und der Kapitalanlage fielen dagegen geringer aus. Dabei haben sich im Zuge der Fristentransformation Sondereffekte aus dem Derivateportfolio ergeben, die 2023 zu Belastungen von 42 Millionen Euro führten und denen in zukünftigen Jahren entsprechend entlastende Effekte gegenüberstehen. Das Limit für das barwertige Zinsrisiko aus der Fristentransformation wurde bei Schwankungen im Jahresverlauf jederzeit eingehalten.

Provisionsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1 Million Euro auf 360 Millionen Euro gesteigert werden. Er blieb damit in einem anhaltend herausfordernden Umfeld deutlich hinter unseren

Erwartungen zurück. Das Vorjahr konnte im Wesentlichen durch höhere Erträge aus dem Giroverkehr und dem Wertpapiergeschäft übertroffen werden, während insbesondere aus dem Darlehens- und dem Versicherungsgeschäft geringere Beiträge zu verzeichnen waren.

Nettoergebnis des Handelsbestands positiv

Die Handelsaktivitäten sind auf die Unterstützung des Retailgeschäfts ausgerichtet und umfassen insbesondere die Kursergebnisse aus dem Wertpapierhandel. Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres übertraf unsere Erwartungen.

Verwaltungsaufwand über Vorjahresniveau

Der Personalaufwand lag bei 418 Millionen Euro und damit um 8 Millionen Euro nur leicht über dem Vorjahreswert und damit etwas über dem erwarteten Niveau. Er beinhaltet wie im Vorjahr deutliche Belastungen aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen infolge versicherungstechnischer Effekte. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen bewegten sich mit insgesamt 407 Millionen Euro um 31 Millionen Euro über dem Vorjahreswert und deutlich unter dem geplanten Niveau. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist weitgehend auf Preissteigerungen sowie auf Investitionen in unsere Zukunftsprojekte zurückzuführen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis günstiger als im Vorjahr

Das sonstige betriebliche Ergebnis fiel mit einem positiven Beitrag von 29 Millionen Euro um 34 Millionen Euro günstiger aus als im Vorjahr und auch deutlich günstiger als geplant. Im Vorjahresabgleich ergab sich hier 2023 insbesondere ein Ertrag aus der zinsinduzierten Bewertung der Pensionsrückstellungen, der auf den kräftigen Zinsanstieg zurückzuführen ist.

Bewertungsergebnis höher als im Vorjahr

Die Vorsorge im Kreditgeschäft, die 2023 erstmals seit einigen Jahren wieder deutlichere Zuführungen erforderte, war zwar belastend für unsere Erfolgsrechnung, lag aber noch etwas unter dem ursprünglich erwarteten Niveau. Dabei enthält das Berichtsjahr erneut eine Vorsorge für noch nicht erkennbare Risiken im Kreditgeschäft. Beim Bewertungsergebnis unserer Wertpapier-Eigenanlagen war wie im Vorjahr eine Belastung zu verzeichnen, die auf zinsbedingte Bewertungseffekte bei den verzinslichen Wertpapieren zurückzuführen ist und dem erwarteten Niveau entspricht. Hier hatten wir im Vorjahr im Rahmen notwendiger Sicherheitenstellungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Offenmarktgeschäften der EZB unseren Bestand an verzinslichen Wertpapieren insbesondere öffentlicher Emittenten ausgeweitet. Insgesamt fällt das Bewertungsergebnis wie geplant deutlich belastender aus als im Vorjahr.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit über Vorjahresniveau

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag in einem herausfordernden Umfeld mit 256 Millionen Euro um 111 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau und etwas über unseren ursprünglichen Erwartungen.

Steueraufwand über Vorjahresniveau

Der zu tragende Steueraufwand ist im Berichtsjahr mit 141 Millionen Euro deutlich höher als im Vorjahr. Hier wirkte sich insbesondere ein höheres Ergebnis vor Steuern aus. Daneben bestehen weiter merkliche Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften, wie insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Zur Messung der Innovationskraft verwenden wir insbesondere „Digitale Mindeststandards“ der Sparkassen-Finanzgruppe, bei denen ein kennzahlenbasierter Benchmarking-Report für das Digitalisierungsniveau erstellt wird. Hier haben wir unser Ziel, über dem Mittelwert der Vergleichsgruppe zu liegen, erreicht. Zur Messung der Unternehmensführung wurde ein Index der „Unternehmensenergie“ aus Mitarbeiterbefragungen ermittelt. Die Ergebnisse lagen insgesamt leicht über dem Vorjahreswert. Hier hatten wir für 2023 bewusst noch auf einen Planwert verzichtet und beobachten die Entwicklung anhand von Abgleichen mit Benchmarkwerten. Die Kundenorientierung messen wir anhand des Net-Promotor-Scores (NPS). Dieser wird durch regelmäßige Kundenbefragungen ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil besonders zufriedener Kunden, die die Haspa weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, die die Haspa kritisch beurteilen. Im Jahr 2023 ergab sich bei konstanten Werten im Jahresverlauf ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes Niveau, das auch deutlich unter unseren Erwartungen lag.

Auf Gesamtbankebene war das Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß der Definition des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) unser bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator. In diese betriebswirtschaftlich orientierte Betrachtung werden insbesondere keine aperiodischen, betriebsfremden und außergewöhnlichen Effekte einbezogen; stattdessen werden diese im sogenannten Neutralen Ergebnis ausgewiesen. In dieser DSGV-weiten Vergleichsgröße erzielten wir 536 Millionen Euro (Vorjahreswert: 342 Millionen Euro) und ergab sich nach Abzug von insgesamt 280 Millionen Euro das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 256 Millionen Euro. Dieser Abzug betraf mit 187 Millionen Euro das Bewertungsergebnis und mit 93 Millionen Euro das Neutrale Ergebnis, das wie in den Vorjahren maßgeblich durch die Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtungen für unsere Mitarbeiter geprägt war. Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag deutlich über dem Vorjahresniveau und auch über unserem Planansatz.

3. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement- und Kontrollsystem

Rechnungslegungsprozess durch effektives internes Kontroll- und Risikomanagementsystem abgesichert

Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und das darin eingeschlossene Risikomanagement liegt gemäß § 25a Abs. 1 KWG beim Vorstand der Haspa. Hierbei wird der Vorstand – wie auch gemäß MaRisk gefordert – durch Compliance und Risikomanagement unterstützt. Das Risikomanagement beinhaltet unter anderem die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision. Die Interne Revision ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und des eingerichteten internen Kontrollverfahrens der Haspa. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Gesamtvorstands selbstständig und unabhängig wahr.

Das Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren erstrecken sich auch auf den Rechnungslegungsprozess. Die Rechnungslegung beinhaltet die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht. Die Buchführung obliegt grundsätzlich den einzelnen Bereichen der Haspa nach vorgegebenen Kontierungsregeln. Für Teile der für die Rechnungslegung genutzten Systeme wurden Anwendungen der Finanz Informatik GmbH & Co. KG genutzt. Diese sind in das Risikomanagement und die Kontrollverfahren eingebunden.

Die Steuerung und Überwachung von Auslagerungen obliegt dem fachlich verantwortlichen Bereich Gesamtbanksteuerung der Haspa. Dieser stellt sicher, dass der Bereich Organisation und Prozessmanagement als dienstleistungssteuernder Bereich unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen sowie der für die Haspa optimalen Vertragsbedingungen und Vertragsinhalte in die Entscheidungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozesse eingebunden ist.

Organisatorisch sind die Bereiche mit Rechnungslegungsaufgaben von den Bereichen mit Markttätigkeiten getrennt.

Kontierungsregeln und Kontrollprozesse, bezogen auf die Buchführung und auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht, sind in diversen Prozessanweisungen geregelt. In diesen wird insbesondere auf die durchzuführenden Kontrollen in Form von Abstimmungen und ihrer Dokumentationen eingegangen. Die Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten der Haspa erfolgt mittels Datenverarbeitungsprogrammen, die stets mit begrenzten Zugriffsberechtigungen, Protokollierungen von Systemaktivitäten, Zugriffskontrollen, Datensicherungen und Datenschutzmaßnahmen eingerichtet worden sind.

Die Interne Revision prüft das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung direkt oder indirekt auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darunter fallen auch die Einhaltung der Funktionstrennung, die Sicherungsmaßnahmen in der Datenverarbeitung, die Dokumentation der Kontrollhandlungen und die Beachtung der Prozessanweisungen. Die Korrektheit der eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme wird durch eine strikte Trennung der Entwicklungs-, Test- und Produktionssysteme und durch einen definierten Entwicklungsprozess für Softwareprogramme mit entsprechenden Test- und Freigabeverfahren sichergestellt. Die Übernahme neuer oder geänderter Parameter in die Produktion erfolgt im Rahmen eines beschriebenen Changemanagements. Die Interne Revision überzeugt sich in ihrer Prüfung von der Ordnungsmäßigkeit dieser Verfahren.

Bei einer technischen Abwicklung des Rechnungswesens mittels zentraler Datenverarbeitungsanlagen von Drittanbietern sind diese Dienstleister gemäß den mit ihnen geschlossenen Rahmenverträgen verpflichtet, sämtliche für den ausgelagerten Bereich relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird durch die interne Revision der Drittanbieter und durch die Interne Revision der Haspa überwacht.

4. Risikobericht

Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken, denen die Haspa ausgesetzt ist, identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Der Großteil der wesentlichen Risiken wird über entsprechende quantitative Messmethoden bewertet und gesamthaft in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gesteuert. Darüber hinausgehende Risiken, die nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sind, werden auf Basis weiterer Kennziffern und Steuerungsprozesse berücksichtigt und finden somit ebenfalls Beachtung bei wesentlichen Entscheidungen.

Risikotragfähigkeit im Fokus des Risikomanagements

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäfts. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken, die den Erfolg der Haspa beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil eines wirksamen Risikomanagements ist dabei die laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eines Instituts sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive.

Das zentrale Element der ökonomischen Perspektive ist die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung mit dem Ziel der langfristigen Absicherung der betrieblichen Geschäfte. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden grundsätzlich alle Risiken, die aus ökonomischer Perspektive wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalposition der Haspa haben könnten, dem ökonomischen Eigenkapital (Risikodeckungspotenzial) gegenübergestellt. Die Risikomessung erfolgt mit geeigneten VaR-Modellen. Hierbei werden ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie eine Haltedauerannahme von einem Jahr zugrunde gelegt.

Die Risikotragfähigkeit ist in der ökonomischen Perspektive gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung separat festgelegter Managementpuffer abgedeckt sind. Für die Begrenzung der einzugehenden Risiken werden für die ökonomische Perspektive, unter Berücksichtigung des zur

Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials, Risikolimits für die einzelnen Risikoarten definiert. Das Risikodeckungspotenzial der Haspa besteht zu großen Teilen aus regulatorisch anrechenbaren Kapitalbestandteilen und wird in ökonomischer Hinsicht um stille Reserven und Lasten ergänzt. Das Risikodeckungspotenzial betrug im Berichtsjahr zwischen 3,9 und knapp über 4,2 Milliarden Euro und ist auch bei volatilen Marktbedingungen komfortabel. Die Summe der eingegangenen Risiken bewegte sich im Jahresverlauf zwischen 1,5 und 1,9 Milliarden Euro. Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Haspa wurde im Berichtsjahr dementsprechend – über die Einhaltung der Risikolimits hinaus – freies Risikodeckungspotenzial in angemessener Höhe von rund 2,1 bis 2,5 Milliarden Euro vorgehalten. Die hierfür festgelegten Managementpuffer wurden im Jahresverlauf somit komfortabel eingehalten.

Im Rahmen der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts steht die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen im Fokus. Das zentrale Element der normativen Perspektive ist der Kapitalplanungsprozess, der auf mindestens jährlicher Basis durchgeführt wird und sich auf einen mehrjährigen Planungshorizont erstreckt. Die Kapitalplanung umfasst ein erwartetes Basisszenario sowie ergänzende spezifische adverse Szenarien nebst Zinssensitivitätsanalyse. Im Basisszenario spiegeln sich die aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wider, mit geopolitischen Krisen, hohen Preissteigerungsraten, Zinserhöhungen und Rezessionsrisiken sowie rückläufigen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt. Die Konjunkturprognose zeigt einen gedämpften Ausblick; die Zinskurve bleibt zunächst invers mit künftiger Normalisierung der Kurve auf etwas tieferem Niveau. In der Betrachtung der adversen Szenarien wurde insbesondere die Auswirkung einer dauerhaft anhaltenden Krise mit sehr hoher Inflation betrachtet. Der zunehmende Wettbewerb der politischen Systeme unterdrückt Innovation, kostet Wachstum und führt zu schwacher Nachfrage. Dies führt zu einer fortdauernden Rezession, anhaltend hohen Zinssätzen mit verspätetem Abflachen der Kurve auf niedrigerem Niveau sowie Belastungen der Aktienmärkte. Aber auch eine Betrachtung eines Immobilienpreiseinbruchs war Bestandteil der adversen Betrachtungen. Nach den Ergebnissen des Kapitalplanungsprozesses ist in den kommenden Jahren von weiter steigenden Kapitalquoten auszugehen und die definierten Schwellenwerte werden

eingehalten. Darüber hinaus werden im Rahmen der normativen Perspektive durch die laufende Überwachung regulatorischer Kapitalvorgaben anhand interner Schwellenwerte, den unterjährigen Vorschauprozess für die Kapitalquoten sowie die regelmäßige Erfolgsvorschau die Validität der Kapitalplanung und die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung der Haspa ergeben sich insbesondere aus der Capital Requirement Regulation (CRR). Nach dem Stand vom 31. Dezember 2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Haspa unter Verwendung der Standardansätze 14,7 Prozent, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,4 Prozent. Die Kapitalquoten zeigen sich 2023 verbessert: einerseits aufgrund der Stärkung der Eigenmittel, erstmalig auch über Emissionen von als Ergänzungskapital anrechenbaren Nachrangdarlehen (Tier 2); andererseits führte das im Vorjahresvergleich geringere Neugeschäft zu einem Rückgang der risikogewichteten Aktiva. Die Leverage Ratio, die Eigenmittelbestandteile in Relation zu Risikopositionen setzt und sich dabei eher an bilanziellen Werten orientiert, liegt mit rund 6,0 Prozent weiterhin deutlich über der zu erfüllenden Mindestanforderung. Die Kennziffer bewegte sich im Jahresverlauf 2023 auf einem konstanten Niveau. Insbesondere in der Leverage Ratio spiegelt sich der hohe nominelle Kapitalbestand der Haspa und der HASPA-Gruppe wider.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Haspa in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung bzw. die Liquidität zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie das eines Preiseinbruchs am Hamburger Immobilienmarkt analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung – inklusive einer Liquiditätsperspektive – und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. Ferner hat die HASPA-Gruppe im Jahr 2023 am EU-weiten Stresstest nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden

EBA und EZB teilgenommen. Hierbei zeigte sich bei einem Abschlag auf die harte Kernkapitalquote von unter 3 Prozentpunkten im adversen Szenario ein auch im Quervergleich mit den anderen Teilnehmern sehr gutes Ergebnis. Dies bestätigt das konservative Risikoprofil sowie die solide Kapitalbasis. Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt.

Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Weiterhin erfolgt eine permanente Überwachung der wesentlichen Risiken mit Hilfe geeigneter Frühwarnsysteme, die schnellstmöglich auf bedeutende Entwicklungen hinweisen und mit Unterstützung von Schwellenwerten rechtzeitige Steuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement

Die Bankenaufsicht definiert Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch: Environmental, Social, Governance (ESG)), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Das Risikomanagement der Hamburger Sparkasse ist in Anlehnung an den entsprechenden Leitfaden der EZB zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet. Weitere Nachhaltigkeitsrisiken (Sozial- und Governance-Risiken) fließen an ausgewählten Stellen (zum Beispiel im Rahmen der nachfolgenden Betrachtung des S-ESG-Scores) ebenfalls in das Risikomanagement ein. Im Bereich Klima- und Umweltrisiken werden insbesondere die beiden Risikotreiber physisches Risiko und transitorisches Risiko betrachtet. Während das physische Risiko akute Ereignisse und dauerhafte (chronische) Auswirkungen (z. B. extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen, Umweltzerstörung) beschreibt, resultiert das transitorische Risiko aus dem Wandel der Wirtschaft, wenn bestimmte Geschäftsmodelle nicht mehr tragbar oder aufgrund der Gesetzeslage nicht mehr erlaubt sind (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft).

Zusätzlich werden weitere Umweltrisiken betrachtet. Die Haspa ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich auch Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt mit den beiden Risikotreibern physisches Risiko und Transitionsrisiko. Diese Risikotreiber wirken in erster Linie auf die bestehenden Risikoarten und -kategorien und werden als potenziell relevant eingestuft. Die tatsächliche Relevanz und die Wesentlichkeit werden jährlich im Rahmen der Risikoinventur genauer untersucht.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Planungshorizont bei den Banken üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels Sicherheitenwerte wesentlich beeinflussen dürften. Deshalb verfolgt die Haspa einen zukunftsgerichteten Ansatz beim Management von Klima- und Umweltrisiken und bezieht längere Zeithorizonte als gewöhnlich in ihre Überlegungen ein. Zum einen werden Klima- und Umweltrisiken, die im kurzen und mittleren Zeithorizont schlagend werden könnten und somit für die normative und die ökonomische Perspektive Relevanz besitzen, betrachtet. Das betrifft im Wesentlichen akute physische Risiken und transitorische Risiken. Diese Perspektive wird als operative Nachhaltigkeitsrisikoinventur bezeichnet (Zeitraum bis 5 Jahre). Für eine angemessene Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken wird jedoch die Betrachtung eines längeren (strategischen) Horizonts als ebenso notwendig erachtet. Damit ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere in der Risikoinventur auf dem Planungshorizont nicht mehr ausreichend und eine zusätzliche Befassung auf dem strategischen Horizont notwendig. Somit wird auch die strategische, langfristige Perspektive (bis zum Jahr 2050) in der sogenannten strategischen Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken betrachtet.

Es wurden Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft, in der Eigenanlage sowie der Anlageberatung definiert. Diese sind auf unserer Website offengelegt. Im Hinblick auf das Kreditgeschäft bestehen branchenspezifische Ausschlüsse bei Neugeschäften im Zusammenhang mit gewerblichen Kreditanfragen. Zudem erfolgt hier die Identifizierung von Kreditnehmern mit direkt oder indirekt erhöhten Risiken in Verbindung mit ESG-Faktoren durch die Ermittlung eines kundenspezifischen ESG- bzw. E-Scores sowie die Auswertung der Branchenzugehörigkeit. Für Branchen, deren ESG-Scoring auf eine erhöhte Risikolage diesbezüglich hindeutet, werden zusätzliche Analysen auf

Einzelkreditnehmerebene durchgeführt. Für die Eigenanlage bestehen ebenfalls branchenspezifische Ausschlüsse und es wurde ein externes Mindest-ESG-Rating festgelegt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die Kunden empfohlen werden. Zudem werden mit Blick auf den eigenen Geschäftsbetrieb kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung forciert. Die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Haspa haben aktuell keine Positionen ergeben, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Haspa führen. Lediglich hinsichtlich transitorischer Risiken in Bezug auf Immobilien gilt es, die aktuellen Gesetzesinitiativen im Blick zu behalten, um auch zukünftig keine nicht erfassten transitorischen Risiken im Portfolio zu haben. Im Jahr 2023 wurden umweltbezogene Kernrisikoindikatoren in das regelmäßige Risikoreporting etabliert, um die Entwicklung und die Bedeutung von Klima- und Umweltrisiken fortlaufend für die Haspa beobachten und bewerten zu können. Zudem wurde ein hausweites Dekarbonisierungsziel beschlossen und auf unserer Website veröffentlicht.

Regionale Marktkenntnis und Portfolio-Risikomanagement begrenzen Kreditrisiken

Das Kreditrisiko der Haspa ist gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft mit privaten Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden. Unser Kundenkreditportfolio ist breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtlich besichert. Die Kreditrisikonahme im Kundengeschäft erfolgt innerhalb des Geschäftsgebiets der Haspa mit Schwerpunkt auf der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Haspa. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Bestands an grundpfandrechtlich besicherten Krediten besteht zudem eine Risikokonzentration bei immobilienbezogenen Geschäften. Absichernd wirken steigende Verwertungsquoten der letzten Jahre, insbesondere aufgrund von Preissteigerungen in der Metropolregion Hamburg. Aktuelle Preisrückgänge der letzten 12 Monate sind im Bezug auf das Bestandsgeschäft, aufgrund der in der Regel deutlich geringeren Marktwerte bei Kreditvergabe, kaum von Bedeutung. Auch hier profitiert die Haspa von Informationsvorteilen aufgrund der lokalen Marktkenntnis und geht die Risikokonzentration bewusst ein. Die im Einsatz befindlichen

Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die Masterskala des DSGV als Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 26 Ratingklassen unterteilt, 23 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die obligogewichtete Abdeckung mit Rating- und Scoring-Verfahren im Kundenkreditgeschäft beträgt 98 Prozent. Bezogen auf das Kunden- und Eigen-geschäft existiert eine Abdeckung von 97 Prozent. Von dem mit Adressenrisiken behafteten Geschäft entfallen 80 Prozent auf Investment-Grade-Kunden (Rating 5 und besser). Zur Steuerung der Kreditrisiken und zur Operationalisierung der Kreditrisikostategie haben wir Kreditvergabestandards und differenzierte Kreditrisikoindikatoren festgelegt, die laufend überwacht und berichtet werden. Die Branchenschwerpunkte unseres Kreditportfolios liegen weiterhin deutlich im Grundstücks- und Wohnungswesen (33,0 Prozent) sowie bei den Privatkunden (29,1 Prozent). Zur Besicherung der Kredite dienen überwiegend wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte. Im Hinblick auf den hohen Anteil von immobilienbezogenem Geschäft haben wir unter anderem in diesem Bereich vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklungen intensive Analysen vorgenommen und insbesondere unsere Leitplanken für gewerbliche Immobilienfinanzierungen risikoorientiert angepasst. Hier nutzen wir unsere regionale Marktkennntnis auch gezielt zur Risikovermeidung.

Der mögliche Verlust aus dem Kreditrisiko setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: dem erwarteten und dem unerwarteten Verlust. Das erwartete Ausfallrisiko ergibt sich aus der Bonitätsstruktur des risikobehafteten Portfolios und wird über Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Es spiegelt die im langfristigen Mittel jährlich zu erwartenden Abschreibungen und Wertberichtigungen wider. Dieser Verlusterwartung wird im Rahmen der Konditionengestaltung im Kreditgeschäft sowie der Risikovorsorge Rechnung getragen. Das Risiko unerwarteter Adressenausfälle simulieren wir auf Basis des Kreditportfoliomodells Credit Portfolio View der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Die Auslastung des Kreditrisikolimits liegt zum Jahresultimo bei 495 Millionen Euro.

Die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten internen Ratingverfahren bieten auf unsere Kundengruppen zugeschnittene Instrumente, die stetig weiterentwickelt werden. Im Privatkundengeschäft werden die aktuellen Scoring-Systeme der Sparkassen-Finanzgruppe zur Bonitätsbeurteilung und Preisgestaltung verwendet. Im Standard-Firmenkundengeschäft setzen wir Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung und risikoorientierten Bepreisung ein. Hier finden jeweils in Abhängigkeit vom Unternehmen differenzierte Verfahren für kleinere, mittlere und große Firmenkunden, Freiberufler sowie Existenzgründer Anwendung. Für gewerbliche Immobilienengagements kommt das speziell auf gewerbliche Objektfinanzierungen zugeschnittene „Immobilien-geschäftsRating“ zum Einsatz. Zur zielgerichteten Bonitätsbeurteilung kleiner Firmenkunden wird zusätzlich das automatisierte „KundenkompaktRating“ genutzt. Für Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien wird das entsprechende Modell des „Landesbanken-Ratings“ eingesetzt. Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt nach jeweils festgelegten Kriterien. Insgesamt sind die Kreditrisiken über eine angemessene Risikovorsorge abgedeckt.

Den Emittenten- und Kontrahentenrisiken in unseren Wertpapieranlagen und im Bankenhandel begegnen wir durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem. Im Interbanken-Geldhandel nutzen wir verschiedene Handelspartner und begeben uns nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Marktteilnehmern. Durch den hohen Bestand der Besicherung im Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt.

Kapitalmarktrisiken weiter geprägt von geopolitischen Krisen und deutlich steigenden Leitzinsen
Mit 2023 geht erneut ein turbulentes Jahr an den Kapitalmärkten zu Ende. Der Krieg in der Ukraine und der Überfall der Hamas auf Israel bestimmten das politische Weltgeschehen. Der starke Anstieg der Inflation scheint im Jahr 2023 seinen Höhepunkt überschritten zu haben. Die hohen Energiepreise belasteten jedoch weiterhin vor allem die deutsche Wirtschaft. Die europäische Notenbank hat den

Leitzins von 2,5 Prozent zu Beginn des Jahres in mehreren Schritten bis auf 4,5 Prozent am 20. September 2023 erhöht. Bis zum 3. Quartal sind auch die 10-jährigen Bund-Renditen weiter angestiegen, bevor sie dann im 4. Quartal wieder deutlich nachgaben und unter das Niveau des Vorjahres fielen. Der US-Dollar bewegte sich gegenüber dem Euro in einer relativ engen Handelsspanne. Per saldo verlor der US-Dollar gegenüber dem Euro leicht an Wert.

Der deutsche Aktienindex (DAX) startete nach einem Vorjahresverlust von 12,3 Prozent mit Wertzuwächsen in das neue Jahr. Nach einer Seitwärtsphase im 2. Quartal und einem Rücksetzer im 3. Quartal konnte der DAX zum Jahresende deutlich zulegen und beendete das Jahr 2023 mit einer Performance von + 20,3 Prozent.

Neu ausgerichtete Kapitalanlage weiter ausgebaut

Der zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. Hierzu wurde vor allem weiter in europäische Aktien investiert.

Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten. Diese Bestände wurden im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter erhöht. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit hochliquiden Anleihen (HQLA).

Die Quantifizierung des barwertigen Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt. Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlustverteilungen sinnvoller abzubilden, wird zudem ab dem Konfidenzniveau von 95 Prozent die historische Simulation durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Bei der Risikoquantifizierung werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlage beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie gegebenenfalls Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden jedoch nur in geringem Maße eingegangen. Immobilienrisiken treten im Rahmen von gehaltenen Immobilienspezialfonds auf.

Das Marktpreisrisiko des gesamten Wertpapier-Eigenanlagenbestands liegt per Jahresende nach 632 Millionen Euro im Vorjahr bei 677 Millionen Euro. Dieser Anstieg ist auf den Ausbau der Kapitalanlage, insbesondere des Aktienvolumens, zurückzuführen.

Länderrisiken

Die Länderrisiken der Haspa liegen aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgten.

Weiterhin nur geringe Handelsrisiken

Die Ausrichtung der Haspa als Retailbank in der Metropolregion Hamburg schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei den Risikonahmen im Wertpapier- und Devisenhandel nieder. Der Handel ist weitestgehend kundeninduziert und hält grundsätzlich nur geschlossene Währungs- und Optionspositionen.

Steuerung der Zinsrisiken im Umfeld schnell und stark steigender Zinsen

Das Zinsrisiko entsteht aus den potenziellen Veränderungen der Marktzinsen vor dem Hintergrund der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsstruktur. Das Zinsrisiko ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite. Hierdurch wirken sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen unmittelbar auf den Erfolg der Haspa aus. Zur umfänglichen Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos setzen wir periodische und barwertige Methoden ein.

Zur Ermittlung des barwertigen Zinsrisikos wird die VaR-Methode in Form einer historischen Simulation eingesetzt. Für die Risikoquantifizierung werden sämtliche zinstragenden Aktiv- und Passivgeschäfte beziehungsweise Bilanzpositionen in Cashflows (Tilgungs- und Zins-Cashflows inklusive Margen) grundsätzlich gemäß ihrer tatsächlichen Zinsbindung aufgeteilt. Bei variablen Positionen mit unbestimmter Zins- oder Kapitalbindung werden die Cashflows mittels Ablaufkationen ermittelt. Darlehen mit Kündigungsrechten gehen in den Cashflow für Zwecke der VaR-Ermittlung mit den vereinbarten Zinsbindungen ein. Unter Berücksichtigung des kündbaren Darlehensvolumens und der geschätzten Ausübung der Kündigungsrechte wird zudem ein

Zahlungsstrom ermittelt, der den zu erwartenden Wegfall von Aktiv-Positionen durch Sondertilgungen abbildet. Der so ermittelte Cashflow bildet die Grundlage für den berechneten Value-at-Risk.

Das Ausmaß der Zinsrisiken wurde dabei weiterhin auf einem insgesamt vergleichsweise moderaten Niveau ausgesteuert. Das barwertige Zinsrisiko liegt zum Bilanzstichtag bei 523 Millionen Euro. Zur Steuerung des Zinsrisikos setzt die Haspa derivative Finanzinstrumente, vor allem Standard-Zinsswaps, ein. Darüber hinaus werden regelmäßig die möglichen Auswirkungen etwaiger Marktzinsänderungen auf das barwertige Zinsrisiko sowie den periodischen Zinsüberschuss durchgeführt. Die Simulation für verschiedene Zinsszenarien zeigt die Sensitivität bei entsprechenden Marktzinsveränderungen und umfasst auch die Simulation von Ad-hoc-Zinsschocks.

Die Zinsrisikoposition der Haspa wird laufend überwacht und in regelmäßigen Vorstandssitzungen im Hinblick auf Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt vertiefend überprüft und gesteuert. Darüber hinaus können Ad-hoc-Sitzungen stattfinden, um bei schnellen Veränderungen angemessen reagieren zu können.

Operationelle Risiken in der Risikosteuerung integriert

Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Quantifizierung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand des aufsichtlichen Basisindikatoransatzes. Zum Jahresresultimo liegen die ermittelten Risiken bei 151 Millionen Euro.

Die Haspa hat im Rahmen ihres internen Kontrollsystems eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse im Hause und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend an die internen und externen Erfordernisse angepasst. Die betrieblichen Abläufe sind in einer Rahmenanweisung und in Prozessbeschreibungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Haspa hat im Berichtsjahr Teile der Marktfolgeprozesse im Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie einzelne Tätigkeiten aus dem Finanzbereich und dem Risikomanagement auf die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH ausgelagert. Teile der Zahlungsverkehrsprozesse sind auf die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF) sowie die Wertpapierabwicklung auf die Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank) ausgelagert. Darüber hinaus sind große Teile des IT-Bereichs unter anderem auf die Finanz Informatik GmbH & Co. KG, die Kyndryl Deutschland GmbH sowie die DATAGROUP BIT Hamburg GmbH übertragen.

Das Zusammenspiel zwischen Auslagerungsstelle und Haspa hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen ist im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellenspezifische Regelungen sichergestellt. Diese Regelungen haben sich im Zusammenspiel der Unternehmen bewährt und werden laufend weiter ausgebaut und verfeinert.

Einen Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Darüber hinaus umfasst das Notfallkonzept auch ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Geschäftsfortführung für alle Bereiche. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten lesenden und ändernden Zugriffen. Vor Angriffen von außen schützen umfangreiche Sicherheitssysteme wie Firewalls, Virens Scanner und Überwachungssysteme.

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken im Rahmen von wesentlichen Szenarien sowie der Analyse bedeutender Schadensfälle beurteilt und gesteuert.

Fundingstrategie und komfortable Mittelausstattung begrenzen Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos auftreten. Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nur zu erhöhten Spreads beschafft werden kann.

Monatlich werden detaillierte Analysen zur Einlagenstruktur und deren Entwicklung als größter Treiber der Liquiditätsrisiken durchgeführt. Ergänzend dazu werden zur Beurteilung der gesamthaften Liquiditätsrisikolage die zukünftigen Liquiditätsabläufe über einen Horizont der nächsten 12 Monate in Risiko- und Stressszenarien betrachtet und analysiert. In diesen Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) werden die szenariospezifischen Liquiditätsbedarfe, resultierend aus den vertraglichen und den modellierten Nettozahlungsmittelabflüssen, den jeweils im Szenario zur Verfügung stehenden Liquiditätspotenzialen gegenübergestellt und je Laufzeitband Nettoliquiditätspositionen (NLP) gebildet. Zusätzlich wird als Metrik die Survival Period (SVP) ermittelt, die szenarioabhängig den Zeithorizont bis zur Zahlungsunfähigkeit angibt. Für die Metriken NLP und SVP sind Schwellenwerte definiert, die die Risikotoleranz der Haspa reflektieren. Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird mindestens monatlich überwacht, so dass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Darüber hinaus erstellt die Haspa auf Basis der Geschäftsplanungen sowohl unter erwarteten als auch adversen Bedingungen eine mehrjährige Vorschau der Liquiditätskennzahlen. Hierdurch sind wir in der Lage, unsere Liquidität für zukünftige Termine zu beurteilen und entsprechend zu disponieren.

Zur Deckung kurzfristig eintretender unerwarteter Liquiditätsbedarfe wird eine diversifizierte liquiditätsorientierte Kapitalanlage bestehend aus unbelasteten hochliquiden Aktiva sowie eine Liquiditätsbevorratung auf den Zentralbankkonten als Liquiditätspuffer gehalten. Neben dem Liquiditätspuffer zur Deckung operativer Liquiditätsrisiken ist die Steuerung der Bilanzstruktur das maßgebliche Instrument zur Begrenzung langfristig eintretender strategischer Liquiditätsrisiken. So besitzt die Haspa eine über mehrere Kanäle diversifizierte stabile Refinanzierungsstruktur. Der wichtigste Refinanzierungskanal ist jedoch das Einlagengeschäft mit unseren Kunden. Unsere Kundenstruktur liefert uns ein stabiles Einlagenniveau auch unter zunehmendem Wettbewerb.

Mit den erfolgreichen Pfandbriefemissionen in den letzten Jahren hat sich die Haspa das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarkts erschlossen.

Es wurden stets die gesetzlichen Überdeckungsanforderungen an den Hypothekendeckungsstock deutlich übertroffen, so dass die Haspa über die Emissionsplanung hinaus weiteres Emissionspotenzial besitzt, um unerwartete Liquiditätsbedarfe decken zu können. Weiteres Emissionspotenzial soll durch die bereits gestarteten Aktivitäten zum Aufbau eines öffentlichen Deckungsstocks im Jahr 2024 geschaffen werden.

Auch verfügt das Haus seit dem Berichtsjahr über ein eigenes Emittentenrating der Ratingagentur Moody's (Ratingnote Aa3). Dieses ermöglicht die Begebung von großvolumigen unbesicherten Emissionen am Kapitalmarkt. So hat die Haspa im Oktober 2023 als erste deutsche Sparkasse eine Senior-Preferred-Anleihe im Benchmarkformat über 500 Millionen Euro und einer Laufzeit bis Februar 2029 erfolgreich begeben. Diese Kanäle ermöglichen zusätzlich zum Absatz von Inhaberschuldverschreibungen an Privatkunden eine Liquiditätsaufnahme von institutionellen Kunden. Außerdem tritt die Haspa seit Jahren am Geldmarkt unter Banken als Geldgeber auf. Liquidität kann somit einerseits durch Auslaufen der Geldmarktforderungen, andererseits dank der aufgebauten Reputation durch Geldmarktverbindlichkeiten kurzfristig beschafft werden.

Für die regulatorischen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren zusammen mit den internen Metriken für die Haspa eine sehr gute Liquiditätsausstattung. Intern für eine Mindestliquiditätsanforderung definierte Frühwarnschwellen wurden stets deutlich übertroffen. Per Jahresende beträgt die LCR 215 Prozent und die NSFR 133 Prozent.

Risikobewertung

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben können, sind für das laufende Jahr nicht ersichtlich.

5. Prognosebericht – Chancen und Risiken

Auf den Abdruck des Prognoseberichts wird an dieser Stelle verzichtet.

6. Hinweis zur nicht-finanziellen Erklärung nach § 289b HGB

Die Haspa ist nach § 289b HGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet.

Unser Nachhaltigkeitsbericht 2023 enthält die für eine nichtfinanzielle Erklärung geforderten Aussagen zu unserem Geschäftsmodell, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Den Nachhaltigkeitsbericht 2023 veröffentlichen wir gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2023 im Unternehmensregister.

Die Hamburger Sparkasse AG verfügt seit dem Jahr 2022 mit der Note C beim Nachhaltigkeits-Rating von ISS ESG über den Prime-Status.

7. Erklärung nach § 289f HGB

Nach § 289f HGB gibt die Haspa als mitbestimmungspflichtiges, nicht-börsennotiertes Unternehmen eine Erklärung mit folgenden Angaben ab:

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 25 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden soll.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 40 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden soll.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen inklusive der stellvertretenden Führungskräfte) – hat der Vorstand im Jahr 2022 Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2023

| Aktiva in T€ | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|-------------------|-------------------|
| 1. Barreserve | | |
| a) Kassenbestand | 269.843 | 353.431 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | 477.159 | 148.600 |
| | 747.002 | 502.030 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | — | — |
| b) Wechsel | — | — |
| | — | — |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | |
| a) Hypothekendarlehen | 4.345 | — |
| b) Kommunalkredite | — | — |
| c) andere Forderungen | 11.356.252 | 7.338.362 |
| darunter: | | |
| täglich fällig | 9.179.687 | (5.533.202) |
| gegen Beleihung von Wertpapieren | — | (—) |
| | 11.360.598 | 7.338.362 |
| 4. Forderungen an Kunden | | |
| a) Hypothekendarlehen | 17.897.867 | 17.723.897 |
| b) Kommunalkredite | 1.258.574 | 1.471.570 |
| c) andere Forderungen | 17.561.338 | 18.870.850 |
| darunter: | | |
| gegen Beleihung von Wertpapieren | 145.963 | (190.773) |
| | 36.717.779 | 38.066.318 |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | |
| a) Geldmarktpapiere | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | — | — |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | — | (—) |
| ab) von anderen Emittenten | — | 14.986 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | — | (14.986) |
| | — | 14.986 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | 4.708.859 | 5.340.199 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 4.708.859 | (5.214.962) |
| bb) von anderen Emittenten | 3.258.280 | 2.921.893 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 3.208.563 | (2.905.698) |
| | 7.967.139 | 8.262.091 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | 1.100.094 | 1.100.094 |
| Nennbetrag | 1.100.000 | (1.100.000) |
| | 9.067.233 | 9.377.171 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.087.540 | 1.029.143 |
| 6a. Handelsbestand | 96.343 | 89.631 |
| 7. Beteiligungen | 105.243 | 105.134 |
| darunter: | | |
| an Kreditinstituten | 2.504 | (2.504) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | — | (—) |
| an Wertpapierinstituten | — | (—) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | 5.837 | 7.487 |
| darunter: | | |
| an Kreditinstituten | — | (—) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | — | (—) |
| an Wertpapierinstituten | — | (—) |

| Aktiva in T€ | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|-------------------|-------------------|
| 9. Treuhandvermögen | 172.350 | 198.383 |
| darunter: | | |
| Treuhandkredite | 172.350 | (198.383) |
| 10. Immaterielle Anlagewerte | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | — | — |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 503 | 575 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | — | — |
| d) geleistete Anzahlungen | — | — |
| | 503 | 575 |
| 11. Sachanlagen | 56.760 | 47.675 |
| 12. Sonstige Vermögensgegenstände | 189.489 | 231.507 |
| 13. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | 14.887 | 10.844 |
| b) andere | 2.543 | 1.711 |
| | 17.431 | 12.555 |
| Summe der Aktiva | 59.624.107 | 57.005.973 |

| Passiva in T€ | | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|--|-------------------|-------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | |
| a) | begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | 332.987 | 292.338 |
| b) | begebene öffentliche Namenspfandbriefe | — | — |
| c) | andere Verbindlichkeiten | 6.960.390 | 6.982.362 |
| | darunter: | | |
| | täglich fällig | 142.446 | (210.048) |
| | zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte | | |
| | Hypotheken-Namenspfandbriefe | — | (—) |
| | und öffentliche Namenspfandbriefe | — | (—) |
| | | 7.293.377 | 7.274.700 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | |
| a) | begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | 2.894.994 | 2.879.130 |
| b) | begebene öffentliche Namenspfandbriefe | — | — |
| c) | Spareinlagen | | |
| | ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 8.395.091 | 10.177.226 |
| | cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | — | — |
| | | 8.395.091 | 10.177.226 |
| d) | andere Verbindlichkeiten | 28.048.295 | 26.075.985 |
| | darunter: | | |
| | täglich fällig | 24.312.074 | (24.000.224) |
| | zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte | | |
| | Hypotheken-Namenspfandbriefe | — | (—) |
| | und öffentliche Namenspfandbriefe | — | (—) |
| | | 39.338.380 | 39.132.341 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | |
| a) | begebene Schuldverschreibungen | | |
| | aa) Hypothekenpfandbriefe | 3.306.263 | 3.281.587 |
| | ab) öffentliche Pfandbriefe | — | — |
| | ac) sonstige Schuldverschreibungen | 3.479.405 | 1.237.541 |
| | | 6.785.668 | 4.519.128 |
| b) | andere verbrieftete Verbindlichkeiten | — | — |
| | darunter: | | |
| | Geldmarktpapiere | — | (—) |
| | | 6.785.668 | 4.519.128 |
| 3a. Handelsbestand | | 5.744 | 4.293 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | 172.350 | 198.383 |
| | darunter: Treuhandkredite | 172.350 | (198.383) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | 640.426 | 711.601 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| a) | aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | 9.188 | 13.433 |
| b) | andere | 4.924 | 5.555 |
| | | 14.112 | 18.987 |
| 7. Rückstellungen | | | |
| a) | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.385.549 | 1.337.645 |
| b) | Steuerrückstellungen | 67.643 | 80.211 |
| c) | andere Rückstellungen | 144.972 | 154.683 |
| | | 1.598.163 | 1.572.539 |

| Passiva in T€ | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|-------------------|-------------------|
| 8. Nachrangige Verbindlichkeiten | 56.887 | — |
| 9. Fonds für allgemeine Bankrisiken | 802.000 | 702.000 |
| darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB | 2.000 | (2.000) |
| 10. Eigenkapital | | |
| a) gezeichnetes Kapital | 1.000.000 | 1.000.000 |
| b) Kapitalrücklage | 1.700.000 | 1.655.000 |
| c) Gewinnrücklagen | | |
| ca) gesetzliche Rücklage | 0 | 0 |
| cb) satzungsmäßige Rücklagen | — | — |
| cc) andere Gewinnrücklagen | 217.000 | 217.000 |
| | 217.000 | 217.000 |
| d) Bilanzgewinn | — | — |
| | 2.917.000 | 2.872.000 |
| Summe der Passiva | 59.624.107 | 57.005.973 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | — | — |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | 588.892 | 569.650 |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | — | — |
| | 588.892 | 569.650 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | — | — |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | — | — |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | 2.208.617 | 3.221.421 |
| | 2.208.617 | 3.221.421 |

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

| Alle Betragsangaben in T€ | 2023 | 2022 |
|---|-----------|-----------|
| 1. Zinserträge aus | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 1.528.156 | 727.929 |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 123.503 | 31.880 |
| | 1.651.660 | 759.809 |
| 2. Zinsaufwendungen | -786.072 | -98.857 |
| | 865.588 | 660.952 |
| 3. Laufende Erträge aus | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | 34 | 2.289 |
| b) Beteiligungen | 6.911 | 7.461 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | — | 1.968 |
| | 6.946 | 11.718 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | 108 | 273 |
| 5. Provisionserträge | 388.071 | 391.885 |
| 6. Provisionsaufwendungen | -27.632 | -32.942 |
| | 360.439 | 358.943 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | 6.213 | -991 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | 54.040 | 54.756 |
| | 1.293.334 | 1.085.650 |
| 9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | |
| a) Personalaufwand | | |
| aa) Löhne und Gehälter | -295.348 | -284.798 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -122.559 | -125.180 |
| | -417.906 | -409.978 |
| darunter: für Altersversorgung | -72.541 | (76.773) |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | -399.856 | -368.441 |
| | -817.762 | -778.419 |
| 10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | -7.005 | -7.071 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -25.462 | -59.734 |
| 12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | -85.884 | -77.981 |
| 13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | — | — |
| | -85.884 | -77.981 |
| 14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | -915 | -17.274 |
| 15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | — | — |
| | -915 | -17.274 |
| 16. Aufwendungen aus Verlustübernahme | -344 | -483 |
| 17. Zuführungen zu/Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | -100.000 | — |
| 18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 255.962 | 144.689 |
| 19. Außerordentliche Erträge | — | — |
| 20. Außerordentliche Aufwendungen | — | — |
| 21. Außerordentliches Ergebnis | — | — |
| 22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -140.962 | -99.689 |

| Alle Betragsangaben in T€ | 2023 | 2022 |
|---|-----------|----------|
| 23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen | — | — |
| | - 140.962 | - 99.689 |
| 24. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne | - 115.000 | - 45.000 |
| 25. Jahresüberschuss | — | — |
| 26. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr | — | — |
| | — | — |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | |
| a) aus der gesetzlichen Rücklage | — | — |
| b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | — | — |
| c) aus satzungsmäßigen Rücklagen | — | — |
| d) aus anderen Gewinnrücklagen | — | — |
| | — | — |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | |
| a) in die gesetzliche Rücklage | — | — |
| b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | — | — |
| c) in satzungsmäßige Rücklagen | — | — |
| d) in andere Gewinnrücklagen | — | — |
| | — | — |
| | — | — |
| 29. Bilanzgewinn | — | — |

Anhang

In den im Jahresabschluss dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Inhalt

- 193 Allgemeine Angaben
- 193 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 198 Kapitalflussrechnung
- 199 Erläuterungen zur Bilanz einschließlich Eigenkapitalspiegel
- 206 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 207 Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von der Möglichkeit, die anteiligen Zinsen nicht nach Restlaufzeiten aufzugliedern, wurde nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 80691 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien mit gebundenem Sollzinssatz werden auf die Dauer der Zinsbindung verteilt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz werden Disagien grundsätzlich auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Bei Darlehen ohne vereinbarte Zinsrechnung werden Disagien auf fünf Jahre verteilt.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit Leistungen des Schuldners nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Die Ermittlung der Höhe der jeweiligen Einzelwertberichtigungen erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners und unter Anrechnung der aktuellen Bewertung vorhandener Sicherheiten.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt gemäß Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7. Die Haspa wendet dabei gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 23 ff. die Bewertungsvereinfachung zur Bestimmung der Pauschalwertberichtigungen auf Basis eines 12-Monats-Expected-Loss an. Das verwendete Bewertungsverfahren basiert auf den Methoden und Systemen der internen Risikosteuerung und berücksichtigt die seitens des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes empfohlenen Anpassungen zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Pauschalwertberichtigungen. Die Haspa hat die Notwendigkeit und Angemessenheit des im Vorjahr gebildeten spezifischen Anpassungsbetrags nach Art und Umfang zum Abschlussstichtag neu geprüft. Um die Unsicherheit über die geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung, inflationsbedingte Kaufkraftverluste und erhöhte Finanzierungskosten auf die Höhe der Pauschalwertberichtigungen angemessen zu berücksichtigen, wurde auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren erneut ein spezifischer Anpassungsbetrag in Höhe von 14,5 Millionen Euro im Sinne der kaufmännischen Vorsicht angesetzt. Insgesamt erhöht sich der Gesamtbetrag der Pauschalwertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 27,7 Millionen Euro.

Wertpapiere

Alle Wertpapiere, die nicht dem Anlagebestand oder Handelsbestand zugeordnet werden, werden der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) zugewiesen. Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve, zum Handelsbestand oder zum Anlagebestand wurde im Geschäftsjahr nicht geändert.

Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sind überwiegend dem Anlagevermögen und daneben der Liquiditätsreserve sowie dem Handelsbestand zugeordnet.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgt, werden die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Wertpapieren des Anlagebestands werden Abschreibungen nur vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft sind. Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Emittenten werden Wertminderungen als dauerhaft angesehen. Sowohl bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve als auch des Anlagebestands wird das Wertaufholungsgebot berücksichtigt.

Bei in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, wird von der Fondsgesellschaft der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, zugrunde gelegt.

Handelsbestand

Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente werden im Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) ausgewiesen. Gemäß IDW RS BFA 2 wird dieser in einer Summe beim größeren der jeweiligen Bilanzposten (Aktiv oder Passiv) berücksichtigt. Die Umrechnung der Handelsaktiva und -passiva in fremder Währung erfolgt zum Mittelkurs.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs wird ein entsprechender Value-at-Risk (VaR) ermittelt. Dieser VaR wird für den Risikoabschlag herangezogen. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Monat, einer Datenhistorie von 1.250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Mit der Berücksichtigung des Risikoabschlags wird der Ausfallwahrscheinlichkeit der realisierbaren Gewinne aus der Bewertung zu Marktpreisen Rechnung getragen. Die Veränderung des Risikoabschlags wird im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Weiterhin werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Kurs- und Bewertungsgewinne sowie Kurs- und Bewertungsverluste von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ausgewiesen. Daneben sind auch Bewertungsergebnisse aus der vorzeitigen Rückzahlung von zurückgekauften eigenen Emissionen in dieser Position enthalten. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Für bis 2009 angeschaffte Sachanlagen werden steuerlich zulässige Abschreibungen fortgeführt.

In den Sachanlagen ist ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro ohne Vorsteuer werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Vorsteuer erfolgt die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die Haspa hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbsterstellter Software keinen Gebrauch gemacht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Wertminderungen bzw. erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden aktivisch unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen; Agioerträge werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Abweichend hiervon werden Null-Kupon-Anleihen mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Rückstellungen

Mit den ausgewiesenen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle der Rückstellung für Pensionen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle von Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren ergibt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method und nach der Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Heubeck gebildet.

Für die Rückstellungen für Pensionen und mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie für andere auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnete Rückstellungen wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt und bei der Abzinsung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Zinssätze zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtags eine Projektion der Zinssätze auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Zinssätze betragen 1,82 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre) sowie 1,73 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,35 Prozent und Rentensteigerungen von 2,00 Prozent zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser beiden Parameter erfolgt auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen sowie institutsspezifischer Annahmen. Die Fluktuationsrate wird institutsspezifisch ermittelt und liegt altersabhängig zwischen 0,00 Prozent und 6,00 Prozent. Diese Parameter werden jährlich überprüft.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgte zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs (ohne Handelsbestand) einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten. Hierbei ist die Ermittlung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten in einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB und unter Beachtung des IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Fremdwährungswertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Kassakurs bewertet. Bei Fremdwährungswertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich die sich ergebenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung berücksichtigt.

Die übrigen Bilanzbestände in Fremdwährung sowie die nicht abgewickelten Kassa- und Termingeschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden und nicht Bestandteile einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB sind, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet.

Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Der gesonderte Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bewertungseinheiten

Die Haspa bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. In die Bewertungseinheiten werden Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte einbezogen und mittels originärer und derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die Zins- und sonstigen Preisrisiken aus begebenen strukturierten Anleihen bzw. Namenspapieren (Grundgeschäfte) werden mit Hilfe von strukturierten Zinsswaps (Sicherungsgeschäfte) abgesichert. Bei den Grundgeschäften handelt es sich einerseits um strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, die unter dem Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, sowie andererseits um strukturierte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe, die unter dem Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bilanziert werden. Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und während der Laufzeit des Grundgeschäfts hinsichtlich des abgesicherten Risikos vollständig gegenläufig sind (Critical Terms Match).

Weiterhin erfolgt für mit Kunden abgeschlossene Cross Currency Interest Rate Swaps eine Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos durch den Abschluss von exakt gegenläufigen Sicherungsgeschäften mit Kreditinstituten mit guter Bonität. Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Form von Caps, Floors und Collars abgeschlossen. Diese den Kunden eingeräumten Zinsoptionsrechte werden jeweils einzelgeschäftsbezogen durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten mit guter Bonität gesichert.

In der Liquiditätsreserve gehaltene eigene Schuldverschreibungen in Form eigener Pfandbriefe werden in einer Bewertungseinheit mit den zugehörigen verbrieften Verbindlichkeiten aus der Emission zusammengeführt.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird bei Designation der Bewertungseinheiten sowie zum Abschlussstichtag durch eine handelsunabhängige Stelle kontrolliert. Es ist jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken gegeben.

Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Die Haspa hat sich auf der Grundlage der angewandten Methoden (Critical Terms Match) von der Wirksamkeit der jeweiligen Sicherungsbeziehung in Bezug auf die bestehenden Wert- bzw. Zahlungsstromrisiken des jeweils abgesicherten Risikos überzeugt. Die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte – bezogen auf die abgesicherten Risiken – werden sich voraussichtlich über die gesamte Zeit des Bestehens der Bewertungseinheiten in vollem Umfang ausgleichen.

Derivate

Zinsswaps werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daneben verfügt die Haspa über derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden. Im geringen Umfang befinden sich des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Bei Optionen sind die Stillhalterpositionen der Haspa in der Regel durch Gegengeschäfte gesichert. Erhaltene bzw. gezahlte Optionsprämien für noch nicht abgewickelte Optionen sowie Marginverpflichtungen aus Future-Geschäften sind, sofern sie Handelsgeschäfte darstellen, innerhalb der Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen. Ansonsten werden diese als „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

| Kapitalflussrechnung | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|--|---------------|-----------------|
| Jahresüberschuss | 0,0 | 0,0 |
| Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | 115,0 | 45,0 |
| Periodenergebnis vor Ergebnisabführung | 115,0 | 45,0 |
| Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens | 79,9 | 89,1 |
| Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern) | 38,2 | 75,9 |
| Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | 15,4 | 18,7 |
| Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens | -0,5 | 1,2 |
| Sonstige Anpassungen (Saldo) | 0,0 | 0,0 |
| Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute | -4.021,4 | -3.833,0 |
| Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden | 1.377,4 | -892,0 |
| Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen) | 312,4 | 55,8 |
| Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit | 63,2 | -4,8 |
| Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -119,7 | -6.081,7 |
| Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 206,5 | 1.838,3 |
| Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten | 2.224,8 | 514,8 |
| Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit | -100,6 | 597,7 |
| Zinsaufwendungen/Zinserträge | -865,6 | -661,0 |
| Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen | -6,9 | -11,7 |
| Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten | 0,0 | 0,0 |
| Ertragsteueraufwand/-ertrag | 141,0 | 99,7 |
| Erhaltene Zinszahlungen | 1.624,4 | 728,5 |
| Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen | 6,9 | 11,7 |
| Gezahlte Zinsen | -605,6 | -3,5 |
| Außerordentliche Einzahlungen | 0,0 | 0,0 |
| Außerordentliche Auszahlungen | 0,0 | 0,0 |
| Ertragsteuerzahlungen | -153,5 | -85,0 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 331,3 | -7.496,6 |
| Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 310,0 | 73,5 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -366,1 | -1.880,4 |
| Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 0,0 | 0,0 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -15,9 | -8,6 |
| Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | 0,0 | 0,0 |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -0,3 | -0,4 |
| Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo) | 0,0 | 0,0 |
| Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,0 | 0,0 |
| Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,0 | 0,0 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -72,3 | -1.815,8 |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding | 45,0 | 20,0 |
| Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding | 0,0 | 0,0 |
| Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,0 | 0,0 |
| Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,0 | 0,0 |
| Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding | -115,0 | -45,0 |
| Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo) | 56,0 | 0,0 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -14,0 | -25,0 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 245,0 | -9.337,2 |
| Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,0 | 0,0 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 502,0 | 9.839,4 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 747,0 | 502,0 |

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Zahlungsmittel) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung wird für den Einzelabschluss der Haspa erstellt, demzufolge sind im Finanzmittelfonds keine Bestände von quotall einbezogenen Unternehmen enthalten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie Geschäftsvorfälle bestehen im Geschäftsjahr nicht.

Erläuterungen zur Bilanz (zu Aktiva)

| Forderungen an Kreditinstitute | 2023 | 2022 |
|--|--------------|--------------|
| | Mio € | Mio € |
| In dieser Position sind enthalten: | | |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 0,0 |
| Nachrangige Forderungen | 21,8 | 21,8 |
| darunter: | | |
| an verbundene Unternehmen | 0,0 | 0,0 |
| Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 0,0 |
| Aufgliederung nach Restlaufzeiten: | | |
| bis 3 Monate | 1.247,1 | 902,2 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 230,8 | 299,0 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 609,6 | 507,1 |
| über 5 Jahre | 30,7 | 32,7 |

| Forderungen an Kunden | 2023 | 2022 |
|--|--------------|--------------|
| | Mio € | Mio € |
| In dieser Position sind enthalten: | | |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 366,7 | 336,8 |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,1 | 0,5 |
| Nachrangige Forderungen | 0,0 | 0,1 |
| darunter: | | |
| an verbundene Unternehmen | 0,0 | 0,0 |
| Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 0,0 |
| Aufgliederung nach Restlaufzeiten: | | |
| bis 3 Monate | 1.389,9 | 1.309,9 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 3.423,9 | 3.143,9 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 9.486,1 | 10.145,7 |
| über 5 Jahre | 21.180,1 | 22.479,4 |
| mit unbestimmter Laufzeit | 1.219,8 | 969,5 |

| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2023 | 2022 |
|--|--------------|--------------|
| | Mio € | Mio € |
| Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind: | | |
| börsennotiert | 8.544,6 | 7.520,0 |
| nicht börsennotiert | 522,6 | 1.857,2 |
| davon im Folgejahr fällig | 2.324,4 | 1.036,9 |
| Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt | 5.160,1 | 5.099,0 |
| Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden | 4.529,7 | 5.099,0 |
| Zeitwert dieser Wertpapiere | 4.293,4 | 4.690,1 |

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und deren Marktwert unterhalb des erwarteten Rückzahlungswertes liegt. Es liegen keine Indizien vor, dass die Rückzahlung nicht zum Nennwert erfolgt.

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich im Geschäftsjahr um 61,1 Millionen Euro und beträgt 5.160,1 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich ein Zuschreibungsbedarf in Höhe von 18,0 Tausend Euro.

| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind: | | |
| börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| nicht börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt | 494,8 | 494,8 |
| Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden | 0,0 | 494,8 |
| Zeitwert dieser Wertpapiere | 0,0 | 474,2 |

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt unverändert 494,8 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da der Marktwert oberhalb des Buchwerts notierte.

In diesem Bilanzposten sind Spezialfondsanteile mit einem Buchwert von 1.087,5 Millionen Euro enthalten. Die Fungibilität dieser Anteile ist eingeschränkt. Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfondsanteilen wurden Gewinne aus der Realisierung von Kursgewinnen sowie Zins- und Dividendeneinnahmen thesauriert.

Investmentvermögen mit einem Anteil von über 10 Prozent, aufgliedert nach Anlagezielen, in Millionen Euro:

| NAME | ISIN | Buchwert 31.12.2023 | Marktwert 31.12.2023 | Unterschieds- betrag | Ausschüt- tung 2023 | Tägliche Rückgabe möglich | Unterlassene Abschrei- bungen |
|--|--------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| Wikinger-Fonds 1 | DE000DK0NLE4 | 592,1 | 713,4 | 121,2 | 0,0 | Ja | Nein |
| Aktien- und Immobilienfonds: Aktien und Immobilienfonds- anteile | | | | | | | |
| Wikinger-Fonds 2 | DE000DK0LNF1 | 494,8 | 501,1 | 6,4 | 0,0 | Ja | Nein |
| Rentenfonds: Pfandbriefe, staatsgarantierte Anleihen sowie Euro-Corporate Bonds Investmentgrade | | | | | | | |

| Handelsbestand | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus: | | |
| Derivative Finanzinstrumente | 7,3 | 6,8 |
| Forderungen | 8,6 | 7,9 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 82,0 | 76,2 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 0,0 | 0,0 |
| Zwischensumme | 97,9 | 90,9 |
| Risikoabschlag | -1,6 | -1,3 |
| | 96,3 | 89,6 |

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 93,9 Millionen Euro und für Devisenoptionen 9,9 Millionen Euro.

**Beteiligungen der Hamburger Sparkasse an großen Kapitalgesellschaften,
die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340a Abs. 4 Satz 2 HGB)**

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse per 31.12.2023¹

| Name und Sitz des Unternehmens | Kapitalanteil in Prozent | Eigenkapital des Unternehmens T€² | Jahres- ergebnis des Unternehmens T€² |
|---|-------------------------------------|---|---|
| Unmittelbare Beteiligungen | | | |
| Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg | 21,35 | 27.424,1 | 106,5 |
| Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel | 7,18 | 42.278,3 | 188,9 |
| Cenito Service GmbH, Hamburg | 100,00 | 800,0 | 0,0 ³ |
| CFC Corporate Finance Contor GmbH, Hamburg | 49,00 | 2.509,1 | 2.009,1 |
| Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG - Unterbeteiligung -, Neuhardenberg | 2,96 | 1.785.143,0 ⁴ | 100.111,0 |
| Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg | 74,87 | 63.938,0 | 7,0 |
| HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg | 30,00 | 26.489,1 | 6.489,1 |
| Haspa Direkt Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH, Hamburg | 100,00 | 687,1 | 0,0 ³ |
| Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg | 16,66 | 47,0 | -99,4 |
| SCHUFA Holding AG, Wiesbaden | 2,22 | 157.164,7 | 50.865,9 |

¹ Beteiligungen, soweit nach § 286 Abs. 3 HGB nicht von untergeordneter Bedeutung

² Nach dem letzten, für 2022 vorliegenden Jahresabschluss, soweit kein anderer Hinweis

³ Ergebnisabführungsvertrag

⁴ Keine Berücksichtigung der Rücklagen, da diese zur Tilgung des Darlehens DSGV öK vorgesehen sind

| Buchwert des Beteiligungsportfolios und der Anteile an verbundenen Unternehmen | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|---|-----------------------|-----------------------|
| In dieser Position sind enthalten: | | |
| Beteiligungen | 105,2 | 105,1 |
| Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind: | | |
| börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| nicht börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 5,8 | 7,5 |
| Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind: | | |
| börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| nicht börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 0,0 | 0,0 |
| | 111,1 | 112,6 |

Der Buchwert der Beteiligungen hat sich im Berichtsjahr durch die Teilnahme an einer Kapitalerhöhung um 0,1 Millionen Euro auf 105,2 Millionen Euro erhöht. Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich im Berichtsjahr durch eine vorgenommene Wertberichtigung um 1,7 Millionen Euro auf 5,8 Millionen Euro reduziert.

Treuhandvermögen

Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

| | Immaterielle Anlagewerte Mio € | Sachanlagen Mio € |
|--|--------------------------------------|----------------------|
| Anschaffungskosten | | |
| Anschaffungskosten am 01.01.2023 | 156,4 | 144,0 |
| Zugänge | 0,3 | 15,9 |
| Abgänge | 0,0 | 5,1 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 |
| Anschaffungskosten am 31.12.2023 | 156,7 | 154,9 |
| Abschreibungen | | |
| kumulierte Abschreibungen per 01.01.2023 | 155,9 | 96,4 |
| Abschreibungen | 0,4 | 6,6 |
| Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 |
| Abgänge | 0,0 | 4,9 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 |
| kumulierte Abschreibungen per 31.12.2023 | 156,2 | 98,1 |
| Bilanzwert am 31.12.2023 | 0,5 | 56,8 |
| Bilanzwert Vorjahr | 0,6 | 47,7 |

Sonstige Vermögensgegenstände

| | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|---|---------------|---------------|
| Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen: | | |
| aktivierte Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände | 2,0 | 1,3 |
| aktiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung | 11,1 | 3,3 |
| sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 25,9 | 13,8 |
| sonstige Forderungen aus Barsicherheiten | 24,4 | 18,7 |
| Forderungen aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings | 109,5 | 183,3 |
| Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen Dritte | 10,3 | 8,7 |
| Forderungen aus Versicherungsansprüchen | 1,9 | 0,0 |
| sonstige Forderungen | 4,4 | 2,4 |
| | 189,5 | 231,5 |

Rechnungsabgrenzungsposten

| | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|--|---------------|---------------|
| In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten: | | |
| Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen | 14,9 | 10,4 |
| Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen | 0,0 | 0,4 |
| sonstige Rechnungsabgrenzungen | 2,5 | 1,7 |
| | 17,4 | 12,5 |

Erläuterungen zur Bilanz (zu Passiva)

| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|---|-----------------------|-----------------------|
| In dieser Position sind enthalten: | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,0 | 0,3 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1,2 | 2,4 |
| Gesamtbetrag der als Sicherheit für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten übertragenen Vermögensgegenstände | 11.285,1 | 12.510,8 |
| Aufgliederung nach Restlaufzeiten: | | |
| bis 3 Monate | 3.475,7 | 288,8 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 304,4 | 372,8 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.307,4 | 10.442,6 |
| über 5 Jahre | 1.901,7 | 1.870,3 |

Zum Abschlussstichtag wurden bei der Deutschen Bundesbank für GLRG-III-Geschäfte mit einem Nominalvolumen von 3.150,0 Millionen Euro Wertpapiere mit einem Buchwert von 7.936,0 Millionen Euro zur Verpfändung hinterlegt.

Darüber hinaus wurden nach dem Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) 256,7 Millionen Euro bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt.

Im Zusammenhang mit Geschäften an Terminbörsen und Clearingstellen wurden 1,5 Millionen Euro in Anspruch genommen, für die Wertpapiere mit einem Buchwert von 120,4 Millionen Euro hinterlegt wurden.

| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|---|-----------------------|-----------------------|
| In dieser Position sind enthalten: | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 112,0 | 109,2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 12,7 | 33,8 |
| Aufgliederung nach Restlaufzeiten (ohne Spareinlagen): | | |
| bis 3 Monate | 1.390,7 | 739,0 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 512,1 | 252,4 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.245,7 | 767,2 |
| über 5 Jahre | 3.389,4 | 3.094,3 |

| Verbriefte Verbindlichkeiten | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|---|-----------------------|-----------------------|
| In dieser Position sind enthalten: | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 5,0 | 5,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 |
| | 1.859,5 | 725,9 |

| Handelsbestand | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen: | | |
| Derivative Finanzinstrumente | 5,7 | 4,3 |
| Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,0 |
| Zwischensumme | 5,7 | 4,3 |
| Risikozuschlag | — | — |
| | 5,7 | 4,3 |

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 90,9 Millionen Euro und für Devisenoptionen 9,9 Millionen Euro.

Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

| Sonstige Verbindlichkeiten | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|---|---------------|---------------|
| Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus: | | |
| Steuerverbindlichkeiten | 20,8 | 17,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der HASPA Finanzgruppe | | |
| aus Ergebnisabführungsverträgen | 115,3 | 45,4 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 0,6 | 6,8 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern | | |
| aus Urlaubsspareinlagen und -zuschüssen | 6,5 | 6,7 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 15,7 | 16,4 |
| Verbindlichkeiten aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings | 435,7 | 586,4 |
| passiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung | 4,1 | 26,6 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen Dritte | 31,8 | 0,9 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 9,9 | 5,3 |
| | 640,4 | 711,6 |

| Rechnungsabgrenzungsposten | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|--|---------------|---------------|
| In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten: | | |
| Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Darlehensforderungen | 2,3 | 6,7 |
| Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen | 5,6 | 5,3 |
| sonstige Rechnungsabgrenzungen | 6,2 | 7,0 |
| | 14,1 | 19,0 |

Rückstellungen

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre betrug zum 31. Dezember 2023 23,5 Millionen Euro (Vorjahr 91,7 Millionen Euro).

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 56,9 Millionen Euro wurden im Berichtsjahr 0,9 Millionen Euro an Zinsen aufgewendet. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um endfällige Inhaber- und Namensschuldverschreibungen. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Gemäß der Schuldverschreibungsbedingungen und der Regeln des Single Resolution Mechanism (SRM) hat die zuständige Abwicklungsbehörde das Recht, die Ansprüche auf Kapital und Zinsen in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals zu wandeln. Die aufgelegten Emissionen stellen Ergänzungskapital gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 62 bis 71 dar.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die 10 Prozent des Gesamtbestandes übersteigen

| Verbriefung | Verbindlichkeit Mio € | Währung | Zinssatz p.a. | Fälligkeit | Rückzahlungs- kurs |
|----------------------------|--------------------------|---------|------------------|------------|-----------------------|
| Inhaberschuldverschreibung | 15,4 | EUR | 6,330 % | 13.07.2033 | 100 % |
| Namenschuldverschreibung | 10,1 | EUR | 6,500 % | 23.10.2035 | 100 % |

Fonds für allgemeine Bankrisiken

In dieser Position ist ein Sonderposten in Höhe von 800 Millionen Euro nach § 340g Abs. 1 HGB enthalten. Weiterhin wird hier ein Sonderposten in Höhe von 2 Millionen Euro nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1 Milliarde Euro und ist in 1.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien werden vollständig von der HASPA Finanzholding gehalten.

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals.

| in Mio € | gezeichnetes Kapital | Kapital- rücklage | Gewinn- rücklagen | Bilanz- gewinn | Eigenkapital gemäß Bilanz |
|--|-------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|------------------------------|
| Stand am 01.01.2023 | 1.000,0 | 1.655,0 | 217,0 | 0,0 | 2.872,0 |
| Einstellung | | 45,0 | | | |
| Periodenergebnis vor Ergebnisabführung | | | | 115,0 | |
| abzuführendes Ergebnis | | | | -115,0 | |
| Stand am 31.12.2023 | 1.000,0 | 1.700,0 | 217,0 | 0,0 | 2.917,0 |

Die Einstellung in die Kapitalrücklage ergab sich aus einer Kapitalzuführung der HASPA Finanzholding.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt sind. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den normalen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Für wesentliche Ausfallrisiken wurde entsprechende Risikovorsorge gebildet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Geschäftsjahr werden negative Zinsen für Aktivprodukte in Höhe von 0,1 Millionen Euro ausgewiesen. Weiterhin werden in dieser Position 33,5 Tausend Euro aufgrund von Abzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen werden negative Zinsen für Passivprodukte in Höhe von 0,2 Millionen Euro ausgewiesen. Weiterhin werden in dieser Position 0,4 Tausend Euro (Vorjahr 93 Tausend Euro) aufgrund von Aufzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen.

Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen

In dieser Position in Höhe von 0,1 Millionen Euro sind Steuerumlagen in Höhe von 33,8 Tausend Euro enthalten.

Laufende Erträge

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung aus den Spezialfonds der Haspa.

Provisionserträge

30,2 % der gesamten Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung. In der Position werden 0,6 Millionen Euro aperiodische Erträge ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 19,0 Millionen Euro (Vorjahr 16,0 Millionen Euro) sowie Erträge aus der Mitarbeiterleihe in Höhe von 3,5 Millionen Euro enthalten.

Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7,4 Millionen Euro ausgewiesen. Außerdem werden in dieser Position 1,4 Millionen Euro aufgrund der Abzinsung langfristiger Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 13,2 Millionen Euro (Vorjahr 48,6 Millionen Euro) aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position in Höhe von 141,0 Millionen Euro sind Steuerumlagen in Höhe von 139,9 Millionen Euro enthalten. Die Steuerumlagen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für laufende Steuerumlagen in Höhe von 155,4 Millionen Euro und aperiodischen Erstattungen von Steuerumlagen in Höhe von 15,5 Millionen Euro.

Sonstige Angaben

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde am 17. Juli 2003 von der Haspa im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

„Die HASPA Finanzholding, Hamburg, hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung (§ 20 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG) an unserer Gesellschaft mitgeteilt.“

Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands 3,3 Millionen Euro. An Mitglieder des Vorstands wurden Kredite und Avale in Höhe von 3,6 Millionen Euro gewährt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands betragen 0,2 Millionen Euro.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 3,6 Millionen Euro zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2023 0,7 Millionen Euro. Die Kredite und Avale an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen zum Jahresende 2,5 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt 1,2 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 1,2 Millionen Euro auf die Abschlussprüfungsleistungen und 14 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 24 Tausend Euro aus der Auflösung der Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen aus dem Vorjahr enthalten.

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen, bei denen es sich um die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen handelt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB lagen im Geschäftsjahr 2023 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

| Geschäftsjahr | davon verbundene und assoziierte Unternehmen | |
|---------------|--|-------|
| | Mio € | Mio € |
| 2024 | 58,4 | 6,8 |
| 2025 | 54,1 | 5,2 |
| 2026 | 43,3 | 5,2 |
| | 155,9 | 17,2 |

Als Anteilinhaber des Sondervermögens Wikinger-Fonds 1 wurde für ausstehende Kapitalabrufe von Zielfonds die Verpflichtung zur Kapitaleinzahlung in das Sondervermögen übernommen, sollten die frei verfügbaren Mittel des Sondervermögens nicht ausreichen. Unter Berücksichtigung der frei verfügbaren Mittel beträgt die Verpflichtung zum Stichtag 7,8 Millionen Euro.

Die Haspa ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Zwischen den Teilnehmern dieser Sicherungseinrichtung besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Haspa ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber diesem Sicherungssystem zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden. Im Geschäftsjahr hat die Haspa von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der Jahresbeiträge als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung zu erbringen. Hinsichtlich des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich die entsprechenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 auf 20,7 Millionen Euro (Vorjahr 12,5 Millionen Euro). In Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen hat die Haspa Barsicherheiten hinterlegt, die in der Position Forderungen an Kreditinstitute bilanziert werden.

Auf europäischer Ebene ist die Haspa seit dem Jahr 2015 verpflichtet, Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds („europäische Bankenabgabe“) zu leisten. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe gemäß der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD) und des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 23,7 Millionen Euro (Vorjahr 18,7 Millionen Euro). In Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen hat die Haspa Barsicherheiten hinterlegt, die in der Position Sonstige Vermögensgegenstände bilanziert werden.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Fremdwährung

Die Gesamtbeträge der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, belaufen sich auf umgerechnet 1.023,7 bzw. 878,3 Millionen Euro.

Termingeschäfte/ derivative Finanzgeschäfte

Die nachstehenden Übersichten zeigen das Volumen der zum Jahresultimo 2023 bestehenden Geschäfte.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags 2023 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Shifted-Black-Modell bzw. Bachelier-Modell).

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Haspa strukturierte Wertpapiere, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die enthaltenen Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Der wesentliche Teil aller unten genannten zinsbezogenen Geschäfte der Haspa wurde zur Begrenzung von Zinsrisiken abgeschlossen; sie wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Mit den Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung die Fristentransformation der Haspa gesteuert. Die börsengehandelten Zinsderivate stellen Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Geschäfte mit Kunden, die grundsätzlich kursgesichert sind, sowie in geringem Umfang um Eigenhandelsgeschäfte. Die währungsbezogenen derivativen Geschäfte stellen zusammen mit den bilanziellen Fremdwährungsbeständen in der Haspa eine nahezu geschlossene Position dar.

Die Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden und strukturierte Swaps.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld und den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil I)

| per 31.12.2023 | Nominalwerte | | | Marktwerte (inkl. Stückzinsen) | | |
|---|----------------|----------------------------|-----------------|-----------------------------------|--------------|--------------|
| | Restlaufzeit | | | Summe | positiv | negativ |
| in Mio € | bis 1 Jahr | über 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre | | | |
| Zinsbezogene Geschäfte | | | | | | |
| OTC-Produkte | | | | | | |
| Caps | 6,8 | 16,7 | 0,0 | 23,5 | 0,3 | 0,3 |
| Floors | 0,0 | 0,0 | 0,8 | 0,8 | 0,0 | 0,0 |
| Strukturierte Swaps | 71,2 | 308,9 | 4.636,9 | 5.017,0 | 24,8 | 483,3 |
| Zinsswaps | 573,9 | 2.802,5 | 10.442,2 | 13.818,6 | 857,3 | 384,1 |
| Börseninstrumente | | | | | | |
| Zinsfutures | 17,1 | 0,0 | 0,0 | 17,1 | 0,1 | 0,1 |
| Summe | 669,0 | 3.128,1 | 15.079,9 | 18.877,0 | 882,5 | 867,8 |
| Währungsbezogene Geschäfte | | | | | | |
| OTC-Produkte | | | | | | |
| Devisentermingeschäfte | 2.544,1 | 102,0 | 0,0 | 2.646,1 | 22,9 | 20,2 |
| Währungsswaps | 0,0 | 0,0 | 132,6 | 132,6 | 13,0 | 11,1 |
| Börseninstrumente | | | | | | |
| Zinsfutures | 12,8 | 0,0 | 0,0 | 12,8 | 0,3 | 0,0 |
| Summe | 2.556,9 | 102,0 | 132,6 | 2.791,5 | 36,2 | 31,3 |
| Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken | | | | | | |
| OTC-Produkte | | | | | | |
| Strukturierte Swaps | 2,9 | 0,0 | 0,0 | 2,9 | 0,5 | 0,0 |
| Börseninstrumente | | | | | | |
| Indexfutures | 24,7 | 0,0 | 0,0 | 24,7 | 0,4 | 0,0 |
| Indexoptionen | 21,0 | 0,0 | 0,0 | 21,0 | 0,1 | 0,1 |
| Summe | 48,6 | 0,0 | 0,0 | 48,6 | 1,0 | 0,1 |

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil II)

| per 31.12.2023 | Buchwerte | | Bilanz- position | Rückstel- lungen |
|---|--|--------------|---------------------|------------------------|
| | Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins | | | |
| | in Mio € | aktiv | passiv | Bilanz- position P7 |
| Zinsbezogene Geschäfte | | | | |
| OTC-Produkte | | | | |
| Caps | 0,2 | 0,2 | A3/A13/P2/P6 | — |
| Floors | — | — | — | — |
| Strukturierte Swaps | 0,2 | 3,8 | A3/P1 | — |
| Wertpapiertermingeschäfte | — | — | — | — |
| Zinsswaps | 12,0 | 440,9 | A3/P2/P5 | — |
| Börseninstrumente | | | | |
| Zinsfutures | — | — | — | — |
| Summe | 12,4 | 444,9 | | — |
| Währungsbezogene Geschäfte | | | | |
| OTC-Produkte | | | | |
| Devisentermingeschäfte | — | — | — | 0,1 |
| Währungsswaps | — | — | — | — |
| Börseninstrumente | | | | |
| Zinsfutures | — | — | — | — |
| Summe | — | — | | 0,1 |
| Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken | | | | |
| OTC-Produkte | | | | |
| Strukturierte Swaps | — | — | — | — |
| Börseninstrumente | | | | |
| Indexfutures | — | — | — | — |
| Indexoptionen | — | — | — | — |
| Summe | — | — | | — |

Übersicht der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente

| per 31.12.2023 | Nominalwerte | | | Marktwerte (inkl. Stückzinsen) | | |
|-------------------------------|--------------|----------------------------|--------------|-----------------------------------|---------|---------|
| | Restlaufzeit | | | Summe | positiv | negativ |
| | bis 1 Jahr | über 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre | | | |
| in Mio € | | | | | | |
| Zinsbezogene Geschäfte | | | | | | |
| OTC-Produkte | | | | | | |
| Zinsswaps | 24,3 | 44,6 | 115,9 | 184,8 | 6,8 | 5,3 |
| Summe | 24,3 | 44,6 | 115,9 | 184,8 | 6,8 | 5,3 |
| Währungsbezogene Geschäfte | | | | | | |
| OTC-Produkte | | | | | | |
| Devisenoptionen | 14,2 | 5,6 | 0,0 | 19,8 | 0,5 | 0,5 |
| Summe | 14,2 | 5,6 | 0,0 | 19,8 | 0,5 | 0,5 |

Bewertungseinheiten

Als Grundgeschäfte werden Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 3.053,3 Millionen Euro und als Grundgeschäfte schwebende Geschäfte mit einem Nominalwert von 19,1 Millionen Euro in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelt es sich jeweils um sogenannte Mikro-Bewertungseinheiten. Alle Grundgeschäfte werden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zins-, Währungs- sowie sonstige Preisrisiken abgesichert.

Am 31.12. bestehen für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 458,2 Millionen Euro, für die Absicherung von Währungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 1,0 Millionen Euro sowie für die Absicherung von sonstigen Preisrisiken Geschäfte mit einem positiven Marktwert von 0,5 Millionen Euro.

Darüber hinaus werden die in der Liquiditätsreserve gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Form eigener Pfandbriefe mit einem Marktwert von 1.046,1 Millionen Euro in eine Bewertungseinheit mit dem Emissionsvolumen von 1.100,0 Millionen Euro einbezogen.

Deckungsrechnung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV

Deckung für begebene Schuldverschreibungen

| Deckung für begebene Schuldverschreibungen | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|---|---------------|---------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen an Kunden | 8.044,9 | 7.410,9 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 550,0 | 550,0 |

Pfandbriefe

Die Haspa emittiert seit dem Geschäftsjahr 2006 Pfandbriefe.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Website im Internet www.haspa.de erfüllt.

| I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|---|-------------------|-------------------|
| PfandBG § 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 | | |
| Hypothekenspfandbriefumlauf | | |
| davon Derivategeschäfte | 0,0 | 0,0 |
| Nennwert | 6.487,1 | 6.411,9 |
| Barwert | 6.378,5 | 6.068,3 |
| Risikobarwert | 6.111,1 | 5.654,3 |
| Deckungsmasse | | |
| davon Derivategeschäfte | 0,0 | 0,0 |
| Nennwert | 8.594,9 | 7.960,9 |
| Barwert | 8.328,6 | 7.477,8 |
| Risikobarwert | 7.904,0 | 6.905,0 |
| Überdeckung | | |
| Nennwert | 2.107,8 | 1.549,0 |
| Barwert | 1.950,1 | 1.409,5 |
| Risikobarwert | 1.792,9 | 1.250,7 |
| Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf | | |
| Nennwert | 32,5 | 24,2 |
| Barwert | 30,6 | 23,2 |
| Risikobarwert ¹ | 29,3 | 22,1 |
| Gesetzliche Überdeckung² | | |
| Nennwert | 255,0 | 248,6 |
| Barwert | 127,6 | 121,4 |
| Vertragliche Überdeckung³ | | |
| Nennwert | 0,0 | 0,0 |
| Barwert | 0,0 | 0,0 |
| Freiwillige Überdeckung⁴ | | |
| Nennwert | 1.852,8 | 1.300,5 |
| Barwert | 1.822,6 | 1.288,1 |
| <p>¹ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 (1) Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.</p> <p>² Nennwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG; Barwert: barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG</p> <p>³ Vertraglich zugesicherte Überdeckung</p> <p>⁴ Residual, in Abhängigkeit von der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG.</p> | | |
| <p>Der Ausweis der Nettobarwerte je Fremdwährung entfällt, da der Deckungsmasse ausschließlich Geschäfte auf Euro-Basis zugrunde liegen.</p> | | |
| PfandBG § 28 (1) Nr. 6 | | |
| Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 (1a) Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) | 279,3 | 511,6 |
| Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (1–180) | 146 | 176 |
| Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) | 558,2 | 551,8 |
| Liquiditätsüberschuss | 278,9 | 40,2 |
| | in Prozent | in Prozent |
| PfandBG § 28 (1) Nr. 13 | | |
| Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse | 85,9 | 84,7 |
| Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten | 98,6 | 99,4 |

| I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur | | 2023 | 2022 |
|---|--------------------------|--------------|--------------|
| | | Mio € | Mio € |
| PfandBG §28 (1) Nr. 4 und 5 | | | |
| Laufzeitstruktur des Hypothekendarlehenums | | | |
| bis zu | 0,5 Jahre | 596,5 | 611,0 |
| mehr als | 0,5 Jahre bis 1 Jahr | 320,0 | 112,1 |
| mehr als | 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre | 819,0 | 596,5 |
| mehr als | 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre | 133,0 | 320,0 |
| mehr als | 2 Jahre bis zu 3 Jahre | 1.035,0 | 952,0 |
| mehr als | 3 Jahre bis zu 4 Jahre | 928,9 | 1.005,0 |
| mehr als | 4 Jahre bis zu 5 Jahre | 1.227,5 | 920,4 |
| mehr als | 5 Jahre bis zu 10 Jahre | 1.118,3 | 1.624,0 |
| mehr als | 10 Jahre | 309,0 | 271,0 |
| Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse | | | |
| bis zu | 0,5 Jahre | 755,4 | 423,3 |
| mehr als | 0,5 Jahre bis 1 Jahr | 550,0 | 428,6 |
| mehr als | 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre | 442,5 | 524,3 |
| mehr als | 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre | 485,1 | 504,4 |
| mehr als | 2 Jahre bis zu 3 Jahre | 827,6 | 859,4 |
| mehr als | 3 Jahre bis zu 4 Jahre | 915,1 | 734,0 |
| mehr als | 4 Jahre bis zu 5 Jahre | 880,9 | 886,3 |
| mehr als | 5 Jahre bis zu 10 Jahre | 2.810,3 | 2.790,9 |
| mehr als | 10 Jahre | 928,1 | 809,7 |
| Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Hypothekendarlehenums/Verschiebungsszenario: 12 Monate | | | |
| bis zu | 0,5 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| mehr als | 0,5 Jahre bis 1 Jahr | 0,0 | 0,0 |
| mehr als | 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre | 596,5 | 611,0 |
| mehr als | 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre | 320,0 | 112,1 |
| mehr als | 2 Jahre bis zu 3 Jahre | 952,0 | 916,5 |
| mehr als | 3 Jahre bis zu 4 Jahre | 1.035,0 | 952,0 |
| mehr als | 4 Jahre bis zu 5 Jahre | 928,9 | 1.005,0 |
| mehr als | 5 Jahre bis zu 10 Jahre | 2.193,8 | 2.499,4 |
| mehr als | 10 Jahre | 461,0 | 316,0 |

2023

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

2022

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

2023

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

2022

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

| II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte | | 2023 Mio € | 2022 Mio € | |
|--|--|--|----------------------------|-------|
| PfandBG § 28 (2) Nr. 1 | | | | |
| a) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Größenklassen | | | | |
| Kreditdeckung | | | | |
| bis zu 300 T€ | | 2.306,8 | 2.265,6 | |
| über 300 T€ bis zu 1 Mio € | | 1.925,5 | 1.663,6 | |
| über 1 Mio € bis zu 10 Mio € | | 2.576,2 | 2.381,4 | |
| mehr als 10 Mio € | | 1.236,4 | 1.100,3 | |
| b) und c) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart und nach Staaten ¹ | | | | |
| | wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke | gewerblich genutzte Grundstücke | | |
| | 2023 Mio € | 2022 Mio € | 2023 Mio € | |
| | 2022 Mio € | 2023 Mio € | 2022 Mio € | |
| Eigentumswohnungen | 885,3 | 781,5 | 0,0 | 0,0 |
| Ein- und Zweifamilienhäuser | 2.042,9 | 1.868,3 | 0,0 | 0,0 |
| Mehrfamilienhäuser | 2.644,9 | 2.536,7 | 0,0 | 0,0 |
| Bürogebäude | 0,0 | 0,0 | 1.078,7 | 986,0 |
| Handelsgebäude | 0,0 | 0,0 | 216,7 | 214,7 |
| Industriegebäude | 0,0 | 0,0 | 247,1 | 195,2 |
| Sonstige gewerblich genutzte Gebäude | 0,0 | 0,0 | 929,4 | 828,6 |
| Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Bauplätze | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| PfandBG § 28 (2) Nr. 3 und 4 | | | | |
| Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen | | 2023 in Jahren | 2022 in Jahren | |
| | | 7,3 | 7,5 | |
| PfandBG § 28 (2) Nr. 3 und 4 | | | | |
| Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf | | 2023 in Prozent | 2022 in Prozent | |
| | | 52,3 | 52,0 | |
| PfandBG § 28 (1) Nr. 11 | | | | |
| Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1) PfandBG, die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten | | 2023 Mio € | 2022 Mio € | |
| | | 0,0 | 0,0 | |
| Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1) PfandBG, die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 PfandBG überschreiten | | 2023 Mio € | 2022 Mio € | |
| | | 0,0 | 0,0 | |

¹ keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands

| III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|---|---------------|---------------|
| PfandBG § 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 | | |
| Forderungen i. S. d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen i. S. d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG | 550,0 | 550,0 |
| PfandBG § 28 (1) Nr. 12 | | |
| Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 2 PfandBG übersteigen | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 3 PfandBG übersteigen | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 4 PfandBG übersteigen | 0,0 | 0,0 |

| IV) Übersicht über rückständige Leistungen | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
|--|---------------|---------------|
| PfandBG § 28 (1) Nr. 15 | | |
| Anteil der rückständigen Deckungswerte gem. Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,0 | 0,0 |
| PfandBG § 28 (2) Nr. 2 | | |
| Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt | 0,0 | 0,0 |

| V) ISIN-Liste der Inhaberpapiere | 2023 | | | | 2022 |
|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------|
| PfandBG § 28 (1) Nr. 2 | DE000A12UET0 | DE000A254YU1 | DE000A12UET0 | DE000A13SPX0 | |
| | DE000A1R07B5 | DE000A2E4NP1 | DE000A1R07B5 | DE000A1TM3V7 | |
| | DE000A1YC1T0 | DE000A2TSB73 | DE000A1YC1T0 | DE000A254YU1 | |
| | DE000A2DAFL4 | DE000A3H2044 | DE000A2DAFL4 | DE000A2E4NP1 | |
| | DE000A2YNQ25 | DE000A3H20F6 | DE000A2LQQ01 | DE000A2TSB73 | |
| | DE000A3H2051 | DE000A30V4M5 | DE000A2YNQ25 | DE000A3H2044 | |
| | DE000A3MQYT3 | DE000A30V6P3 | DE000A3H2051 | DE000A3H20F6 | |
| | DE000A13SPX0 | DE000A351M80 | DE000A3MQYT3 | DE000A30V4M5 | |

VI) Anhang des Jahresabschlusses

| PfandBG § 28 (2) Nr. 5 | Wohnzwecken dienende Grundstücke | | gewerblich genutzte Grundstücke | |
|---|-------------------------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
| | 2023 Anzahl | 2022 Anzahl | 2023 Anzahl | 2022 Anzahl |
| Zahl der am Abschlussstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Wohnzwecken dienende Grundstücke | | gewerblich genutzte Grundstücke | |
| | 2023 Mio € | 2022 Mio € | 2023 Mio € | 2022 Mio € |
| Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Treuhänder

Joachim Pradel – Richter a. D.

Stellvertreter Claus Wilhelm Möller – Abteilungsleiter a. D. Deutscher Ring

Stellvertreter Dr. Rolf-Hermann Henniges – Notar a. D.

Beschäftigte

| | Jahresdurchschnitt | | |
|----------------|--------------------|--------------|--------------|
| | männlich | weiblich | gesamt |
| Vollzeitkräfte | 1.676 | 975 | 2.650 |
| Teilzeitkräfte | 119 | 906 | 1.026 |
| | 1.795 | 1.881 | 3.676 |
| Auszubildende | 90 | 89 | 179 |
| | 1.884 | 1.970 | 3.855 |

Die Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer vereinbarten Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet. Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 1.512 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Anhangangaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) wahrnehmen:

Vorstandsmitglieder

Dr. Harald Vogelsang
Vorstandssprecher

Aufsichtsrat

Landesbank Berlin AG, Berlin

Mitglied

Frank Brockmann

Stellvertretender Vorstandssprecher
(bis 2. Juni 2023)

Aufsichtsrat

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck
(bis 14. August 2023)

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Olaf Oesterhelweg

Stellvertretender Vorstandssprecher, seit 1. Oktober 2023

Aufsichtsrat

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm
(bis 17. August 2023)

Mitglied

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg
(bis 15. September 2023)

Mitglied

LBS Landesbausparkasse NordOst AG, Potsdam
(seit 15. September 2023)

Mitglied

Axel Kodlin

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein Aktiengesellschaft, Rendsburg

Vorsitzender

Jürgen Marquardt**Aufsichtsrat**

| | |
|---|-----------------------------------|
| LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg (bis 15. September 2023) | Stellvertretender Vorsitzender |
| LBS Landesbausparkasse NordOst AG, Potsdam (seit 15. September 2023) | 2. stellvertretender Vorsitzender |
| neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg | Stellvertretender Vorsitzender |
| neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg | Vorsitzender |
| neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg | Stellvertretender Vorsitzender |

Birte Quitt**(seit 1. Januar 2024)****Aufsichtsrat**

| | |
|---|----------|
| Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm (seit 17. August 2023) | Mitglied |
| neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg (seit 6. März 2024) | Mitglied |

Direktoren**Olav Melbye**

Generalbevollmächtigter

Aufsichtsrat

| | |
|--|----------|
| Sparkasse Mittelholstein Aktiengesellschaft, Rendsburg | Mitglied |
| Sparkasse zu Lübeck Aktiengesellschaft, Lübeck | Mitglied |

Michael Maaß

Generalbevollmächtigter, seit 1. Juli 2023

Aufsichtsrat

| | |
|--|--------------------------------|
| Sparkasse zu Lübeck Aktiengesellschaft, Lübeck (seit 21. August 2023) | Stellvertretender Vorsitzender |
|--|--------------------------------|

Wilfried Jastremski**(bis 31. Dezember 2023)****Verwaltungsrat**

| | |
|--|----------|
| Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg | Mitglied |
|--|----------|

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Burkhard Schwenker
Vorsitzender

Präses des Verwaltungsrats
der HASPA Finanzholding
Senior Fellow
Roland Berger GmbH

Stefan Forgé
Stellvertreter des Vorsitzenden, bis 20. April 2023

2. stellv. Betriebsratsvorsitzender
Hamburger Sparkasse AG

Gottfried Max Segert
Stellvertreter des Vorsitzenden
(seit 20. April 2023)

Betriebsratsvorsitzender
Hamburger Sparkasse AG

Josef Katzer
Weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden
(bis 17. Februar 2023)

Geschäftsführender Gesellschafter
Katzer GmbH

Dipl.-Kff. Franziska Wedemann
Weitere Stellvertreterin des Vorsitzenden
(seit 20. April 2023)

Geschäftsführende Gesellschafterin
WIK Wedemann Immobilien Kontor GmbH & Co. KG

Björn Benthin
(seit 20. April 2023)

Mitarbeiter
Bereich Organisation und Prozessmanagement
Hamburger Sparkasse AG

Michaela Dabelstein
(bis 20. April 2023)

Mitarbeiterin
Bereich Kredit und Recht
Hamburger Sparkasse AG

Sandra Goldschmidt

Leiterin
ver.di-Landesbezirk Hamburg

Cord Hamester
(bis 20. April 2023)

Betriebsratsmitglied
Hamburger Sparkasse AG

Sabine Holtmeier
(seit 20. April 2023)

Filialdirektorin
Filiale Harvestehude
Hamburger Sparkasse AG

Katja Karger
(bis 20. April 2023)

Vorsitzende
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Berlin-Brandenburg

Dr. Thomas Ledermann

Vorstandsmitglied
BÖAG Börsen Aktiengesellschaft

Dirk Lender

Leiter
Einheit Rechtsberatung
Hamburger Sparkasse AG

| | |
|---|--|
| Dipl.-Kff. Nathalie Leroy | Geschäftsführerin Flughafen München GmbH |
| Dipl.-Kff. Astrid Lurati | Vorstandsmitglied Charité – Universitätsmedizin Berlin |
| Dr.-Ing. Georg Mecke | Prokurist Airbus Operations GmbH |
| Olav Melbye | Leiter Bereich Kredit und Recht Hamburger Sparkasse AG |
| Dipl.-Volkswirt Hjalmar Stemmann | Geschäftsführender Gesellschafter Stemmann & Leisner Mund-, Kiefer- und Gesichtstechnik GmbH |
| Claudia Stübe (bis 20. April 2023) | Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG |
| Dr. Jost Wiechmann | Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Wiechmann – Rechtsanwälte |
| Stephan Wittkuhn (seit 20. April 2023) | Rechtsanwalt Rechtssekretär ver.di – Landesbezirk Hamburg |

Die Haspa wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Mit der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG. Die Haspa hält ihrerseits auch Beteiligungen an Tochterunternehmen, kann nach § 296 HGB jedoch auf die Erstellung eines (Teil-) Konzernabschlusses verzichten.

Die Tochterunternehmen der Haspa fallen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit unter die Regelung des § 296 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses wären diese Tochterunternehmen im Verhältnis zum Einzelabschluss der Haspa jeweils einzeln sowie in ihrer Gesamtheit mit niedrigen einstelligen Verhältniszahlen für das dargestellte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Konzernabschlusses der Haspa von untergeordneter Bedeutung.

Vorstand

Dr. Harald Vogelsang
Sprecher

Frank Brockmann
Stellvertretender Sprecher
(bis 2. Juni 2023)

Dr. Olaf Oesterhelweg
Stellvertretender Sprecher, seit 1. Oktober 2023

Axel Kodlin
Mitglied des Vorstands

Jürgen Marquardt
Mitglied des Vorstands

Birte Quitt
Mitglied des Vorstands
(seit 1. Januar 2024)

Hamburg, 12. März 2024

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Dr. Olaf Oesterhelweg



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Birte Quitt

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse beschrieben sind.

Hamburg, 12. März 2024

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Dr. Olaf Oesterhelweg



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Birte Quitt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO in Verbindung mit § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden insbesondere im Kontext der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2023 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 36.717,8 Millionen Euro ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2023 eine bilanzielle Risikovorsorge, die sich aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen für Kreditrisiken zusammensetzt. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizumessen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten, der sich an dem auch für Zwecke der internen Risikosteuerung ermittelten und verwendeten Wert orientiert, gebildet. Um die aktuelle Unsicherheit über die geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung, inflationsbedingte Kaufkraftverluste und erhöhte Finanzierungskosten angemessen zu berücksichtigen, wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Insgesamt erhöht sich der Gesamtbetrag der Pauschalwertberichtigungen im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 27,7 Millionen Euro.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands der Sparkasse verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Sparkasse bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Sparkasse angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Die Berücksichtigung weiterer spezifischer Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtig bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit auf Angemessenheit beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen.
- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „2.3.2. Ertragslage“ enthalten.

2. Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- a) Im Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1.385,5 Millionen Euro ausgewiesen.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der aus diesem Sachverhalt resultierende Aufwand für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ist und die Bewertung der Rückstellung in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse basiert und damit als sehr komplex einzustufen ist.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung anhand der vertraglichen Grundlagen und unter Verwertung von vorliegenden Gutachten externer Sachverständiger gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob
- die handelsrechtliche Beurteilung des Vorstands den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
 - die den geschätzten Werten zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind,
 - die Anhangangaben im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 vollständig und korrekt erfolgt sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse insgesamt nachvollziehbar sind und die Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen damit sachgerecht erfolgt ist.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss unter den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, auf den in Abschnitt 6 des Lageberichts „Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB“ hingewiesen wird,
- die in Abschnitt 7 des Lageberichts „Erklärung nach § 289f HGB“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- alle Übrigen nicht prüfungspflichtigen Teile des Geschäftsberichts der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Sparkasse dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand der Sparkasse dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand der Sparkasse angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand der Sparkasse dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand der Sparkasse zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Haspa_AG_ESEF-2023-12-31.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Prüfungsstelle hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Am 20. April 2023 hat die Hauptversammlung der Sparkasse uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Wir wurden am 02. Mai 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter Sonstige Angaben, Aufwendungen für den Abschlussprüfer, aufgeführt.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Bolte.

Hamburg, 18. März 2024

Prüfungsstelle des
HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES



Dirk Bolte
Wirtschaftsprüfer